



ERSTER FAMILIENPASS ILM-KREIS AUF DEN WEG GEBRACHT

Zusammen Zeit verbringen, als Familie Freizeit in der Region genießen - das bietet ab 1. Juli 2021 der Familienpass im ILM-Kreis. „Wir schaffen mit dem Familienpass ein kostenfreies Angebot für Familien für mehr gemeinsame Zeit. Zahlreiche Freizeiteinrichtungen und Vereine locken ein Jahr lang mit Vergünstigungen und Schnupperangeboten“, sagt Landrätin Petra Enders.

Druckfrisch erscheint in dieser Woche der erste Familienpass im ILM-Kreis.



Er wird an über 40 Stellen im Kreis ausgelegt und bietet Familien mit über 30 Angeboten vielfältige Möglichkeiten für gemeinsame Zeit.

„In der Pandemie müssen Familien viel zurückstecken und oft sind es die Kinder, die am meisten unter den Beschränkungen leiden. Die Entwicklung der Inzidenzzahlen geben aber Hoffnung. Und mit dem Familienpass schaffen wir ab 1. Juli 2021 eine wunderbare Möglichkeit, als Familie im ILM-Kreis wieder gemeinsam mehr Zeit zu verbringen“, kündigt Landrätin Petra Enders an.

Der Familienpass ist ein Gutscheinheft, mit dem Familien ab Juli ein Jahr lang zahlreiche Angebote aus den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Unterhaltung, Soziales und Vereine wahrnehmen können. „Ein Besuch im Tierpark, Museumsführungen, ein Schnupperkurs im Verein und vieles mehr ist im Heft enthalten. Viele Einrichtungen im Kreis haben sich am ersten Familienpass beteiligt. Sie alle freuen sich, wenn sie wieder öffnen und Gäste begrüßen können.“

Mit dabei sind auch Jugendtreffs und Freizeiteinrichtungen. Der Jugendtreff Arnstadt, Auf der Setze 16, gehört etwa zu den gut 40 Ausgabestellen für den Familienpass. „Ich freue mich, dass ich hier den ersten Familien einen Pass übergeben kann. In den nächsten Tagen wird er in den Verwaltungen der Gemeinden und Städte, in Touristinformationen, Bibliotheken, Frauen- und Familienzentren, Jugendclubs und mehr ganzjährig ausliegen“, so Petra Enders.

Neben den Gutscheinangeboten enthält der Familienpass zahlreiche Informationen und Hinweise für und rund um die Familie. „Jeder Haushalt mit Hauptwohnsitz im ILM-Kreis und mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt lebend, ist berechtigt einen Familienpass

abzuholen. Dadurch können auch Alleinerziehende, getrennt lebende Elternteile, Großeltern als auch Pflegefamilien einen Familienpass zu erhalten“, erklärt Landrätin Petra Enders. Pro Haushalt ist ein Gutscheinheft angedacht.

Und so funktioniert es: Einfach den gewünschten Gutschein abschneiden und bei dem Angebot einlösen! Die Vergünstigung wird dort direkt wirksam. Die Gutscheine können ganzjährig, also vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022, eingelöst werden. Jeder Gutschein ist nur einmalig einlösbar. Je nach Angebot kann der Gutschein als Familie oder auch für einzelne Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) eingelöst werden.

Genauere Informationen geben auch die AnbieterInnen. Die Freizeitangebote sind thematisch unterteilt und durch farbliche Kennzeichnungen gut zu finden. Auf den Gutscheinen stellen sich die AnbieterInnen und das Angebot vor. „Wir machen damit nicht nur die Einrichtungen und Vielfalt der Freizeitbeschäftigung im Kreis sichtbar, sondern zeigen auch, wie lebenswert unser Kreis für Familien ist.“

Mit einer herausnehmbaren Passkarte und dem entsprechenden Gutschein ist der Familienpass praktisch unterwegs mitnehmbar.

„Der Familienpass ist eine Bereicherung für Familien und für den Landkreis. Ich hoffe, dass er breit angenommen wird. Über die vielen Angebote informieren wir auf unserer Homepage und auch auf Instagram unter ‚familienpass_ilmkreis‘.“

Der Instagramkanal wird im Rahmen eines Studienprojektes an der TU Ilmenau durch die beiden Studentinnen Johanna Hillmann und Pauline Fuchs betreut. Beide haben bereits unzählige Stunden in die Gestaltung des Familienpasses investiert, wofür Ihnen ein großer Dank gilt.

Der Familienpass wurde im ILM-Kreis im Rahmen der Fördermöglichkeiten über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) ins Leben gerufen.

Eine Übersicht der Ausgabestellen finden Sie auf den Seiten 3 - 5.

*Die Termine für den Kultursommer 2021
finden Sie auf den Seiten 14 und 15.*

► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Die untere Fischereibehörde des IIm-Kreises informiert	S. 2
» Ausgabestellen des 1. Familienpasses im IIm-Kreis	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 6
» Landratsamt und Rathaus Arnstadt sind assistenzhundfreundliche Behörde	S. 8
» Vereinfachung für Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen bis 10 kWp	S. 8
» Bürgerservice Ilmenau - Bearbeitung von Fahrerlaubnisangelegenheiten	S. 9
» Der IIm-Kreis lädt zum 2. Tag der Vereine	S. 9
» Mit der Sense ins Glück - Grün- und Blühflächen ökologisch mähen	S. 9
» Wasser im Garten - Die Untere Naturschutzbehörde informiert	S. 10
» Ferienangebote 2021 des Jugendamtes IIm-Kreis	S. 11
» Terminankündigungen und weitere Informationen der vhs Arnstadt-Ilmenau	S. 13
» Kultursommer 2021 im IIm-Kreis	S. 14
» Geförderter Breitbandausbau im IIm-Kreis: Eigentümer erhalten Post vom Landratsamt	S. 16
» Wertstoffcontainerstandplätze sind keine Müllplätze	S. 17
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Erhebungsstellenleiter Zensus 2022 (m/w/d)	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Medienzentrum (m/w/d)	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)	S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Flächenmanagement (m/w/d)	S. 20
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Bauplanungsrecht (m/w/d)	S. 21
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Schulhausmeister (m/w/d)	S. 21
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Lehrkraft für das Fach Saxophon Jazz, Pop, Schlager und Klassik (m/w/d) an der Musikschule Arnstadt-Ilmenau	S. 22
» Stellenausschreibung für zwei Stellen als Berater (m/w/d) für das Projekt „AGATHE: Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“	S. 23
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Erhebungsstellenmitarbeiter Zensus 2022 (m/w/d)	S. 24
» Ausbildungsplätze im Landratsamt IIm-Kreis	S. 25
» Stellenausschreibung als Leiter/in des Frauen- und Familienzentrums (w/m/d) der Frauengruppe Großbreitenbach e.V.	S. 26
» Stellenausschreibung Jugendpfleger (w/m/d) der Frauengruppe Großbreitenbach e.V.	S. 26

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 14. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises	S. 27
» Tagesordnung der 15. Sitzung des Kreistages	S. 27
» Beschlussübersicht der 11. und 13. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 27. Januar 2021 und 19. Mai 2021	S. 28
» Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe	S. 32
» Öffentliche Bekanntmachung	S. 34
» Öffentliche Bekanntmachung	S. 34
» Beschluss-Nr. 1/2021 der 08. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 29.04.2021	S. 35
» Beschluss-Nr. 2/2021 der 08. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 29.04.2021	S. 35
» Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters	S. 35
» Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters	S. 36
» Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)	S. 36
» Termine für die Fäkalschlammabfuhr im Juni/Juli 2021	S. 37
» Hinweisbekanntmachung Gründung Zweckverband kommunale Klärschlammverwertung Thüringen	S. 37
» Einladung zur I. Verbandsversammlung 2021 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 37

FISCHERPRÜFUNG ZUR ERLANGUNG DES ERSTEN FISCHEREISCHEINES

Die untere Fischereibehörde des IIm-Kreises informiert:

Die untere Fischereibehörde des IIm-Kreises führt am Sonnabend, dem 18. September 2021 eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch.

Der Termin steht unter dem Vorbehalt, dass es die zu diesem Zeitpunkt herrschende Corona-Lage und insbesondere die zu diesem Zeitpunkt geltenden Pandemievorschriften und Verordnungen erlauben.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungs-

termin bei der unteren Fischereibehörde des IIm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14 einzureichen.

Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen. Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.

Untere Fischereibehörde des IIm-Kreises

Ausgabestellen des Familienpasses ab Juni 2021

Bei folgenden Ausgabestellen kann der Familienpass erhalten werden. Durch die Corona-Pandemie kann es zu veränderten Öffnungszeiten und Öffnungsbedingungen (Beachtung Hygienevorschriften) bei den Ausgabestellen kommen. Bitte informieren Sie sich vorab.

Ort	Ausgabestelle	Adresse
Altenfeld	Tourist-Information Altenfeld	Kirchhügel 2 98701 Großbreitenbach OT Altenfeld
Angelroda	VG „Geratal/Plaue“ Außenstelle Angelroda	Hauptstraße 23 98693 Martinroda OT Angelroda
Arnstadt	DIREKT e.V. Jugendclub Ried	Ried 13 99310 Arnstadt
	FamilienTreff	An der Neuen Kirche 4 99310 Arnstadt
	Frauen- und Familienzentrum	Rankestraße 11 99310 Arnstadt
	Kinder- und Jugendtreff „Auf der Setze“	Auf der Setze 16 99310 Arnstadt
	Kinder- und Jugendschutzzentrum „Baumhaus“	Rosenstraße 19 99310 Arnstadt
	Landratsamt IIm-Kreis – Pforte	Ritterstraße 14 99310 Arnstadt
	Schlossmuseum Arnstadt	Schlossplatz 1 99310 Arnstadt
	Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt	An der Liebfrauenkirche 2 99310 Arnstadt
	Tourist-Information Arnstadt	Markt 1 99310 Arnstadt
Arnstadt - Ortsteile	Ausgabe durch Ortsteilbürgermeister nach Anfrage möglich	
Elgersburg	VG „Geratal/Plaue“ Außenstelle Elgersburg im Bürgermeisteramt	Lindenplatz 5 98716 Elgersburg
	Frauen- und Familienzentrum	Arnstädter Straße 4 98716 Elgersburg
	Jugendclub Elgersburg	Arnstädter Straße 4 98716 Elgersburg
Frankenhain	Tourismusbüro Frankenhain	Mühlsteinstraße 7 99330 Geratal OT Frankenhain
Frauenwald	Jugendtreff Frauenwald	Nordstraße 96 98694 Ilmenau OT Frauenwald
Gehren	Jugendzimmer Gehren	Obere Marktstraße 1 98694 Ilmenau OT Gehren
Geraberg	Außenstelle Gemeinde Geratal	Ohrdruffer Straße 29 99331 Geratal OT Geraberg
	VG „Geratal/Plaue“ - Einwohnermeldeamt	Zum Bahnhof 59a 99331 Geratal OT Geraberg
Gräfenroda	Gemeindeverwaltung Geratal Bürgerservice	An der Glashütte 3 99330 Geratal OT Gräfenroda

Ort	Ausgabestelle	Adresse
Großbreitenbach	Erlebnisbibliothek Großbreitenbach	Markt 13 98701 Großbreitenbach
	Frauen- und Familienzentrum	Ilmenauer Straße 7a 98701 Großbreitenbach
	Kinder- und Jugendzentrum Großbreitenbach	Ilmenauer Straße 7 98701 Großbreitenbach
	Tourist-Information Großbreitenbach	Markt 6 98701 Großbreitenbach
Holzhausen	Jugendclub Holzhausen	Arnstädter Straße 97 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen
Ichtershausen	Gemeindebibliothek Amt Wachsenburg	Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
	Jugendclub „Burgwerk Ichtershausen“	Erfurter Straße 42a 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Ilmenau	Bürgerservice Ilmenau – Landratsamt Ilm-Kreis	Krankenhausstraße 12a 98693 Ilmenau
	Frauen- und Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus	Wetzlarer Platz 2 98693 Ilmenau
	Ilmenau-Information (sowie Tourist-Informationen der Ortsteile)	Am Markt 1 98693 Ilmenau
	Integratives Kinder- und Jugendhaus	Karl-Zink-Straße 16 98693 Ilmenau
	Jugendhaus Schatoh	Krankenhausstraße 8 98693 Ilmenau
	Kreisdiakoniestelle Ilmenau	Homburger Platz 14 98693 Ilmenau
	Offener Kinder- und Jugendtreff „Lawi“	Langewiesener Straße 11 98693 Ilmenau
	Stadtbibliothek Ilmenau (sowie Zweigbibliotheken in den Ortsteilen)	Bahnhofstraße 7 98693 Ilmenau
	Schülerfreizeitzentrum Ilmenau	Am Großen Teich 2 98693 Ilmenau
Kirchheim	Jugendclub Kirchheim	Hauptstraße 1 99334 Amt Wachsenburg OT Kirchheim
	Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“	Am Gutshof 4 99334 Amt Wachsenburg OT Kirchheim
Gemeinden der VG „Riechheimer Berg“	Ausgabe durch Gemeindebürgermeister nach Anfrage möglich	
Langewiesen	Jugendhaus Langewiesen	Wümbacher Landstraße 2 98693 Ilmenau OT Langewiesen
Martinroda	VG „Geratal/Plaue“ Außenstelle Martinroda im Bürgermeisteramt	Marienstraße 2 98693 Martinroda
Neusiß	VG „Geratal/Plaue“ Außenstelle Neusiß	Neusiß Nr. 19 99338 Plaue OT Neusiß

Ort	Ausgabestelle	Adresse
Neustadt am Rennsteig	Rennsteiginformation	Rennsteigstraße 46 98701 Großbreitenbach OT Neustadt a. Rstg.
Plaue	VG „Geratal/Plaue“ Außenstelle Plaue im Rathaus	Hauptstraße 38 99338 Plaue
Stadtilm	Jugendclub Crazy	Weimarische Straße 31e 99326 Stadtilm
	Stadtbibliothek Stadtilm	Straße der Einheit 1 99326 Stadtilm
Stadtilm - Ortsteile	Ausgabe durch Ortsteilbürgermeister nach Anfrage möglich	
Stützerbach	Jugendclub Stützerbach	Taubachstraße 5b 98694 Ilmenau OT Stützerbach

*Stand 16. Juni 2021



Bild von Jill Wellington auf Pixabay



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu

www.thueringer-bogen.de



QUANTUM HUB BÜNDELT KOMPETENZEN

Elf Thüringer Forschungseinrichtungen haben sich am 31. Mai 2021 zum Quantum Hub Thüringen zusammengeschlossen, um ihre Kompetenzen in der Quantenforschung zu bündeln. Beteiligt sind die beiden größten Universitäten des Landes, die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Technische Universität Ilmenau, zudem zahlreiche außeruniversitäre Forschungsinstitute. Prof. Jens Müller, Vizepräsident für Internationale Beziehungen und Transfer der TU Ilmenau, ist Ko-Sprecher des Thüringer Forschungsverbundes.



Prof. Jens Müller, Ko-Sprecher des Quantum Hubs Thüringen und Vizepräsident für Internationale Beziehungen und Transfer der TU Ilmenau. Foto: TU Ilmenau/Michael Reichel

Das Gebiet der Quantentechnologien für die Ingenieurwissenschaften zu erschließen, verspricht neue Anwendungen in unterschiedlichsten Bereichen mit nie da gewesener Geschwindigkeit, Präzision und Effizienz. Prof. Jens Müller sagt dazu: „Mit unserem Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk haben wir hier in Thüringen das Potenzial, Quantentechnologien frühzeitig in gesellschaftlich relevante Anwendungen zu überführen.“
www.tu-ilmenau.de

STUDENTISCHE NACHWUCHSAGENTUR ENTWICKELTE DIE NEUE REGIONALMARKE „THÜRINGER BOGEN“



Die siegreiche Nachwuchsagentur „4iMAGE“ (v.l.): Lea Neumann, Regionalmanager Christian Schmidt, Ninette Pett von der Agentur Pett PR, Christoph Baecker, Josua Cersovsky, Leon Blonsky, Carolin Schmidt vom Regionalmanagement, Elisabeth Wagner-Olfemann vom Fachgebiet Public Relations und Technikkommunikation und Johanne Kramer. Foto: TU Ilmenau

Die Regionenmarke „Thüringer Bogen“ unterstützt künftig optisch und inhaltlich die PR- und Marketingaktivitäten der Landkreise Gotha und IIm-Kreis. Die Arbeit entstand im Rahmen eines Seminars des Bachelorstudiengangs Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft in Zusammenarbeit mit einer professionellen PR-Agentur.

Im Sommersemester 2019 hatte das Regionalmanagement der Landkreise Gotha und IIm-Kreis Studentinnen und Studenten den Auftrag erteilt, Strategien zur Profilbildung der Region und eine dazugehörige Dachmarke zu entwickeln. Unterstützt wurden sie dabei von zwei Dozentinnen des Fachgebiets Public Relations und Technikkommunikation der TU Ilmenau und von Ninette Pett, Ge-



schäftsführerin der Agentur PETT PR in Gotha.

Im finalen Pitch stellten drei konkurrierende Nachwuchsagenturen in kurzen Präsentationen ihre PR-Konzepte vor. Es siegte die Nachwuchsagentur „4iMAGE“: Christoph Baecker, Leon Blonsky, Josua Cersovsky, Johanne Kramer und Lea Neumann. Die kreative Betrachtung der geografischen Lage der vier Städte Waltershausen, Gotha, Arnstadt und Ilmenau hatte die Studentinnen und Studenten zur Regionenmarke „Thüringer Bogen“ inspiriert.

Die neue Marke und die ebenfalls dazugehörige Website

www.thueringer-bogen.de sind jetzt das zentrale Kommunikationsmedium für das Regionalmanagement, das die Region als Wirtschafts- und Lebensregion positionieren will. Dabei sollen Unternehmen und Fachkräfte angesprochen und an die Region gebunden werden. Christian Schmidt, Regionalmanager im Thüringer Bogen, freut sich über das Ergebnis: „Wir sind sehr froh, dass wir mit der Technischen Universität Ilmenau einen starken Kooperationspartner vor Ort haben, der uns bei der Markenfindung unterstützt hat. Die Studierenden haben in einem Ideenwettbewerb viel Kreativität unter Beweis gestellt und die zündende Idee für die gemeinsame Regionenmarke der Landkreise Gotha und IIm-Kreis gehabt.“
www.thueringer-bogen.de

FOTOMODELLE GESUCHT

Unter www.thueringer-bogen.de und mit weiteren Informationsmitteln wollen wir die Wirtschafts- und Lebensregion der beiden Landkreise Gotha und IIm-Kreis vorstellen und für die Region werben. Dafür suchen wir interessante Menschen und authentische Gesichter für Fotoshootings. Helfen Sie uns, den Thüringer Bogen mit seinen Facetten bekannter zu machen. Interessiert? Dann schicken Sie uns eine E-Mail bis zum 16.07.2021 an info@thueringer-bogen.de. Weitere Infos finden Sie auf www.thueringer-bogen.de/fotos.

TECHNOLOGIE-UND GRÜNDERZENTRUM ILMENAU PRODUZIERT EIGENEN STROM UND SENKT CO₂-BILANZ



Photovoltaikanlage mit 96 Solarmodulen auf dem Dach des Kopfbaus des Technologie- und Gründerzentrums Ilmenau. Foto: TGZI

Als Beitrag zu Energieeffizienz und Klimaschutz hat das Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau (TGZI) vor anderthalb Jahren eine Photovoltaikanlage errichtet. Seitdem produziert es seinen eigenen Strom und senkt die CO₂-Bilanz.

Das Technologie- und Gründerzentrum kann nicht nur Wirtschaftsförderung, sondern ist auch bestrebt, die Rahmenbedingungen des Zentrumsbetriebs fortlaufend zu verbessern. Wenn dann gleichzeitig etwas für den Klimaschutz getan werden kann, umso besser. Dies ist schließlich gelungen durch die CO₂-Einsparung dank der neuen Photovoltaik Anlage auf dem Kopfbau des Technologie- und Gründerzentrums.

Der Erfolg wird ganz aktuell im Eingangsbereich des Zentrums sichtbar gemacht durch die Visualisierung von Leistung, von erzeugter Energie und von Kohlendioxid-Einsparung. Mit der verhältnismäßig „kleinen“ Anlage konnten bisher 40 Megawattstunden Energie erzeugt und damit etwa 20 Tonnen Koh-

lendioxid vermieden werden. Diese Menge wird freigesetzt, wenn zum Beispiel 7500 Liter Diesel in einem Fahrzeug verbraucht werden.

So ist die Photovoltaikanlage ein Beitrag zum Klimaschutz, der gleichzeitig die Betriebskosten des TGZI senkt. Es sind dies die wichtigsten Argumente für die Errichtung der Anlage, die 96 Solarmodule umfasst, welche eine Dachfläche von fast 160 Quadratmetern bedecken.

10.000 Kilowattstunden Stromeinsparung pro Jahr

Zum Zweck der besseren Stromnutzung besitzt die Anlage eine leichte Ost-West-Ausrichtung. Die aktuelle Stromeinsparung pro Jahr beziffert Rüdiger Horn, Geschäftsführer des Technologie- und Gründerzentrums Ilmenau, auf etwa 10.000 Kilowattstunden.

Für den Geschäftsführer ist dieser jetzige Stand längst nicht das Ende auf dem Weg zu noch mehr Energieeffizienz. Und so betont Rüdiger Horn: „Nach

diesem Muster werden wir im TGZI auch in Zukunft schauen, was sinnvoll umsetzbar ist. Dies könnten beispielsweise in einem nächsten Schritt Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sein.“ So sind für den weiteren Ausbau zwei Lademöglichkeiten mit je elf Kilowatt Ladeleistung geplant.

Unabhängig von den Aktivitäten zur Sicherung einer kosteneffizienten Energieversorgung für das Technologie- und Gründerzentrum weist Rüdiger Horn auf die vielfältigen Vorteile hin, die das TGZI Gründungsinteressierten, Existenzgründern und auch bereits bestehenden Unternehmen bietet: „Gemeinsam mit den Start-ups im Zentrum finden sich überdies viele Anknüpfungspunkte, um Mehrwerte für Unternehmen und Menschen zu schaffen. Wenn Sie Interesse haben und innovative Lösungen suchen oder selbst umsetzen wollen, kommen Sie zu uns und lernen sie die Standortgemeinschaft kennen.“

www.tgzi-ilmenau.de

DFG FÖRDERT PROJEKT NANOFAB DER TU ILMENAU

Das Graduiertenkolleg 3D-NanoFab an der TU Ilmenau wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein weiteres Mal gefördert. Mit den 5,5 Millionen Euro, welche die DFG dem Graduiertenkolleg für eine zweite Förderperiode bewilligt, kann die TU Ilmenau ihre Forschung und Nachwuchsförderung in der Nanofabrikation weitere viereinhalb Jahre fortsetzen.

Die Fachkräfte, die das Graduiertenkolleg hervorbringt, helfen, die immer größeren technischen Herausforderungen durch die stetige Verkleinerung von Strukturen auf Größen bis zu unter zehn Nanometern zu bewältigen. Wenn das Kolleg im Jahr 2026 ausläuft, werden insgesamt 39 junge Doktorandinnen und Doktoranden zu Experten in der Nanofabrikation ausgebildet worden sein.



Prof. Stefan Sinzinger, Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs der TU Ilmenau. Foto: TU Ilmenau/Michael Reichel

Der Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs, Prof. Stefan Sinzinger, sagt: „Das Graduiertenkolleg 3D-NanoFab ist ein herausragendes Beispiel für die international anerkannten interdisziplinären Forschungsleistungen an der TU Ilmenau.“

www.tu-ilmenau.de

LANDRATSAMT UND RATHAUS ARNSTADT SIND ASSISTENZHUNDFREUNDLICHE BEHÖRDE

Für viele Menschen mit Behinderung ist ein Assistenzhund ein wichtiger Partner, um gleichgestellt am Leben teilhaben zu können. Assistenzhunde begleiten beim Einkauf, Spaziergang, Arztterminen oder eben beim Behördengang. „Wir wollen, dass alle Menschen ohne Einschränkungen ihre Termine und Anliegen im Landratsamt wahrnehmen können. Deswegen sind wir assistenzhundfreundliche Behörde. Mit einem Schildern weisen wir auf diesen Service hin“, freut sich Landrätin Petra Enders.

Das Landratsamt ist ab sofort assistenzhundfreundliche Behörde. Alle Dienststellen sind für Bürgerinnen und Bürger entsprechend ausgewiesen. Menschen mit Behinderungen, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, erhalten mit ihrem tierischen Partner Zugang in die Dienststellen, um dort Termine wahrnehmen zu können. „Wir als Landkreis leben Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit und Inklusion - auf allen Ebenen. Die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe sind uns eine Herzensangelegenheit, weshalb wir uns stets für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln und einsetzen“, sagt Landrätin Petra Enders. „Aus diesem Grund folgen wir als einer der ersten Landkreise Thüringens der

Kampagne „Assistenzhundfreundliche Kommune.“ Assistenzhunde gleichen Behinderungen aus, machen ihre Angehörigen sicherer, unabhängiger und glücklicher. Sie fungieren als Wegbegleiter, Freund und Helfer, Lebensretter und Krisensensor. „Mit unserer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen haben wir die Kampagne für den IIm-Kreis aufgenommen. Gemeinsam möchten wir eine Zukunft gestalten, in der Menschen mit Assistenzhunden sich überall frei bewegen können.“



Das Hundeverbot in den Dienststellen des Landratsamtes, aber auch des Rathauses in Arnstadt, wurde jetzt um die Ausnahme der Assistenzhunde modifiziert. An folgenden Gebäuden wurden entsprechende Hinweise angebracht:

- * Haupthaus Landratsamt IIm-Kreis: Ritterstraße 14, Arnstadt
- * Außenstelle Schloßplatz: Schloßplatz 2 a, Arnstadt
- * Außenstelle Jugendamt: Erfurter Straße 26, Arnstadt



- * Außenstelle Umweltamt, Gewerbeamt: Dr. Bonnet Weg 1, Arnstadt
- * Außenstelle Verkehrsamt: Ichtershäuser Straße 31, Arnstadt
- * Außenstelle Bürgerservice Ilmenau: Krankenhausstraße 12 a, Ilmenau
- * Außenstelle Ilmenau: Wetzlarer Platz 1, Ilmenau
- * AIK, RPA, Zentrum für Nachhaltigkeit Schönbrunnstraße 8, Arnstadt
- * VHS Arnstadt, Am Bahnhof 6, Arnstadt
- * VHS Ilmenau, Bahnhofstraße 6, Ilmenau
- * Medienzentrum IIm-Kreis: Karl-Zink-Straße 14, Ilmenau
- * Jobcenter Ilmenau, Krankenhausstraße 12, Ilmenau
- * Jobcenter Arnstadt, Bierweg 2, Arnstadt
- * Stadtverwaltung Arnstadt, Am Markt 1, Arnstadt

Die Kampagne wurde von der Allianz für Assistenzhunde - Pftotenpiloten e.V. initiiert, die auch das entsprechende Siegel herausgibt. Alle assistenzfreundlichen Behörden sind auf einer Karte einsehbar unter www.pftotenpiloten.org

VEREINFACHUNG FÜR BETREIBER KLEINER PHOTOVOLTAIKANLAGEN BIS 10 KWP

Seit dem 02.06.2021 können sich Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen bis 10kWp und BHKWs bis 2,5 kW von der Einkommensteuer befreien lassen. Das gilt laut Bundesfinanzministerium für **neue und vorhandene Stromerzeugungsanlagen** auf „zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (zum Beispiel Garagen) installiert sind und nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen wurden“. Quelle

und weitere Details auf www.bundesfinanzministerium.de.

Ein **formloser Antrag** reicht aus und gilt auch für die



Folgejahre. Einnahmen aus der EEG-Einspeisevergütung müssen danach nicht mehr angegeben werden. Die Umsatzsteuerpflicht, die viele Betreiber bestehender Anlagen in der Vergangenheit gewählt haben, berührt diese Vereinfachung allerdings nicht. Seinen Strom selbst zu erzeugen, stellt bei richtiger Auslegung eine wirtschaftliche Maßnahme dar: Im privaten Bereich kann man mit Stromgestehungskosten von 12-15 Cent/kWh rechnen und spart fast 30 Cent für jede Kilowattstunde, die nicht eingekauft werden muss.

BÜRGERSERVICE ILMENAU - BEARBEITUNG VON FAHRERLAUBNISANGELEGENHEITEN

Zur Bearbeitung von Fahrerlaubnisangelegenheiten stehen im Bürgerservice in Ilmenau zwei Mitarbeiter zur Verfügung. Bitte nutzen Sie das Serviceangebot mit Terminvergabe für z.B. Pflichtumtausch eines Führerscheines,

Ausstellung eines Internationalen Führerscheines bzw. Antragstellung für Ersterteilung einer Fahrerlaubnis, in Ilmenau.

Termine für die Außenstelle der Fahrerlaubnisbehörde in Ilmenau können Sie auf

nachfolgendem Link <https://www.qtermin.de/ilm-kreis-sva?servicegroupid=59471> online buchen oder sich telefonisch mit einem zuständigen Mitarbeiter in Ilmenau in Verbindung setzen. Die Mitarbeiter sind unter den Ruf-

nummern 03677 / 657-826 oder 657-827 erreichbar.

Weitere Informationen, Antragsformulare und notwendige Unterlagen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landratsamtes Ilm-Kreis.

DER ILM-KREIS LÄDT ZUM 2. TAG DER VEREINE

Das Landratsamt des Ilm-Kreises plant für Herbst 2021 zwei Veranstaltungen unter dem Namen „Tag der Vereine“.

zudem die Möglichkeit, sich mit kleinen Auftritten und Aktivitäten am Programm zu beteiligen.

Eine Erstauflage fand bereits erfolgreich 2019 statt und konnte aufgrund der pandemischen Situation im Jahr 2020 nicht erneut durchgeführt werden.

Der Ilm-Kreis besitzt eine bunte und vielfältige Vereinslandschaft, die allen interessierten Besuchern an diesem Tag dargestellt werden soll. Von Tierzucht- über Kultur- und Traditionsvereine bis hin zu Sportclubs - alles soll vertreten sein!

Umso mehr freuen wir uns, dass der Tag der Vereine in 2021 seine 2. Auflage erhält!

An diesem Tag sollen regionale Vereine die Möglichkeit haben sich zu präsentieren und den Besuchern ein breites Angebot ihrer Vereinsarbeit zu zeigen. Neben einer zur Verfügung stehenden Präsentationsfläche, haben alle Vereine

Termine:
Stadt Arnstadt,
Samstag, den 16.10.2021
Jahnsporthalle,
Käfernburger Straße 2,
99310 Arnstadt

Stadt Ilmenau,
Samstag, den 23.10.2021

Ilmsporthalle,
Richard-Bock-Straße 10,
98693 Ilmenau

Konkrete Informationen zu Uhrzeit und Ablaufplan folgen. Ein Hygienekonzept ist in Erstellung.

Mitwirkende und Interessierte gesucht!

Damit alle Vereine die Möglichkeit bekommen, sich mit einem eigenen Stand und/oder einer Aktivität einem breiten Publikum zu präsentieren sucht das Landratsamt des Ilm-Kreises interessierte Vereine und Mitwirkende. Nutzen Sie den Tag, um auf sich aufmerksam zu machen und mit den Besuchern in Kontakt zu kommen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt

haben, dann nutzen Sie die Möglichkeit und melden sich bis **15. August 2021** im Landratsamt des Ilm-Kreises unter:

Philipp Hoppe
Planungskoordinator
Sozialplanung
Tel.: 03628 738 607
E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Daniela Mückenheim
Beauftragte für Ausländer
und Behinderte Ilm-Kreis
Tel.: 03628 738 109
E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Wir hoffen und bleiben optimistisch, dass wir beide Termine realisieren können! Im Verlauf der Planung können sich allerdings Änderungen ergeben.

MIT DER SENSE INS GLÜCK - GRÜN- UND BLÜHFLÄCHEN ÖKOLOGISCH MÄHEN

Sehr hoch und manchem zum Trotz steht sie noch: Unsere Patenschaftswiese. Die Stadt Ilmenau bietet seit einigen Jahren Bürgerinnen und Bürgern an, stadteigene Baumscheiben und Grünflächen zu betreuen. Wir haben in diesem Jahr eine Patenschaft für die Wiese vor unserem Haus übernommen, um sie für den Artenschutz blühen und auch ausblühen zu lassen.

Unzählige Klein- und Kleinstlebewesen sind von intakten Wiesenstrukturen abhängig. Der Artenverlust durch falsch verstandene Pflege und Ordnung ist hier wie auch deutschlandweit leider gigantisch. Die häufige Mahd schadet aber nicht nur der Tier- und Pflanzenwelt. Lärm und Luftverschmutzung

schaden auch uns Menschen. Statt alle zwei Wochen den Rasenmäher toben zu lassen, schauen Sie doch einfach entspannt und voller Glück, was hier über die Wochen so alles blüht. Und da blüht so einiges. Natürlich kann man so eine Wiese später nur mähen, wenn man das Handwerk des Senses noch beherrscht. Am Sonnabend, 3. Juli, bieten wir in Gehren einen Frühaufsteherkurs ab 7 Uhr an. Wem Senses zu müßig ist, der braucht ein geeignetes Gerät zur Mahd. Mit einem Baumarkt-Rasenmäher lässt sich eine hohe Blühwiese nicht mehr mähen. Dafür braucht es einen Balkenmäher, Sichelmäher oder ähnliches.

Und was wir in Ilmenau und den Ortsteilen, aber auch an-

derswo im Kreis benötigen, ist eine Art Kataster, wer diese Geräte noch hat, wo man diese Geräte leihen kann, damit es für die Menschen wieder einfacher wird, zu sagen: Ja, ich lasse ausblühen.

Wer sich für den Senseskurs interessiert, oder einen Mäher melden möchte, meldet sich bitte bei:
bund.ilmkreis@bund.net



Foto von Sybille Streubel

WASSER IM GARTEN - DIE UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE INFORMIERT

Der Klassiker ist wohl ein eigener Teich im Garten. Die meist angelegten Gewässer gibt es in vielen verschiedenen Ausführungen und für jeden Geschmack - egal ob Seerosenteich, schattiges Kleingewässer oder naturnaher Schwimmteich.

Etlche Tiere, wie Libellen, Amphibien, Fische und Wasservögel, leben im und am Wasser. Zudem lockt Wasser auch zahlreiche Tiere an, die am Gewässer trinken, jagen oder ein Bad nehmen.

So mancher kleine Gartenteich wird schon nach wenigen Jahren von Molchen und Fröschen ganz natürlich besiedelt. Für das Froschkonzert, dass dann von April bis Juni erschallt, sind vorrangig unsere Wasserfrösche (*Pelodytes punctatus*) verantwortlich. Besonders Gewässer ohne Fischbesatz sind überlebenswichtig für unsere Amphibien. Denn wo Fische schwimmen, hat der Nachwuchs von Amphibien kaum eine Chance. Der Laich und die Kaulquappen sind Leckerbissen für räuberische Fische. Ein optimales Amphibiengewässer ist in ein Lebensraumgeflecht eingewoben, d. h. der Teich ist mit Winterquartieren und Sommerlebensräumen verbunden. Viele Amphibien überwintern etwa in Baumstümpfen, dichter Vegetation, Bodenlöchern und -spalten oder Laub- und Totholzhaufen, Hauptsache der Unterschlupf ist frostsicher. Auch die Sommerlebensräume können sehr vielgestaltig sein. Es werden Gärten, Felder, Wiesen, Brachflächen und Wälder besiedelt, je nachdem welche Präferenzen die einzelnen Arten haben.



Der Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*) bevorzugt in Thüringen z. B. Waldgebiete der Mittelgebirge und Höhenzüge. Die Wechselkröte (*Bufo viridis*) ist als Steppenart an Trockenheit sowie Wärme gut angepasst und besiedelt offene, sonnige und trockene Habitats mit gut grabfähigem Boden und lichter bzw. fehlender Vegetation.

Bei entsprechender Gestaltung des Teichs finden sich auch flachere Stellen, wo Insekten trinken können und, wo es auch feuchten Lehm gibt, der gern von Schwalben und Mauerbienen verbaut wird.

Wenn der Platz für einen Teich nicht reicht, besteht vielleicht die Möglichkeit eine Versickerungsmulde mit Hochstauden anzulegen. In solchen Mulden kann das Regenwasser von den Dachflächen langsam versickern und steht im Untergrund den Pflanzen noch längere Zeit zur Verfügung. An den wechselseuchten Standort können dann noch Gilb- (*Lysimachia punctata* oder *Lysimachia vulgaris*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) oder Beinwell (*Symphytum officinale*) gepflanzt werden.

Wenn dann noch einige Brennnessel (*Urtica dioica*) als Raupenfutter für das Tagpfauenauge (*Aglais io*), den Kleinen Fuchs (*Aglais urticae*) und den Admiral (*Vanessa atalanta*) stehen bleiben dürfen, haben Sie ein kleines Biotop geschaffen. Hier können sich Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Co auf ihren Wanderrouten verstecken, Wildbienen und andere Insekten



Wasser aufnehmen, auch so mancher Vogel seinen Durst stillen und ein Bad nehmen. Selbstverständlich geht es auch kleiner.

Besonders wenn die Temperaturen wieder steigen und der Regen auf sich warten lässt, können Sie Wildtieren helfen, indem Sie eine Tränke aufstellen. Für Vögel kann man fertige Tränken kaufen. Doch eignet sich auch jede flache Schale aus möglichst rauem Material und einem aus dem Wasser ragenden, flachen Stein in der Mitte.

Essentiell ist, dass die Tränke regelmäßig gesäubert und das Wasser erneuert wird. Denn durch den Eintrag von Kot, Laub und anderen Verunreinigungen, kann das Wasser schnell faulig werden und Krankheitserreger vermehren sich. Die Tränke wird dann zur Gefahr für die Gesundheit der durstigen Gäste. Auch sollten Sie die Tränke so aufstellen, dass sich Katzen und andere Räuber nicht unbemerkt anschleichen können. Wenn es in der Nähe eine Hecke, Fassadengrün oder einen begrünten Totholzhaufen gibt, können sich die Vögel bei Gefahr dorthin flüchten.

Für Insektentränken reicht schon eine flache Schale oder Teller. Wichtig ist es, ausreichend sichere Landeplätze zu schaffen, damit die Insekten nicht Ertrinken. Dazu unterschiedlich große Steine im Gefäß verteilen und an den Rändern Moos auslegen. Dann das Gefäß mit frischem Wasser so füllen, dass ein Teil der Steine aus dem Wasser ragt. Das Wasser muss täglich gewechselt werden, damit sich keine Krankheitserreger ausbreiten. Auch so manchen Igel, Siebenschläfer oder Spitzmaus können Sie an heißen Sommertagen mit einer Schale Wasser helfen. Stellen Sie die Tränke am besten in einer naturnahen Ecke Ihres Gartens auf, z. B. in der Nähe eines Totholzhaufen oder der Hecken. Auch hier sollte das Wasser täglich gewechselt werden.

Und nicht vergessen: Decken Sie Regentonnen bzw. tiefe Wassergefäße ab oder verse-

hen Sie diese mit einer „Retungsinself“, z. B. ein schwimmendes Holzkreuz, auf dem sich Vögel, Fledermäuse, Siebenschläfer oder Insekten vor dem Ertrinken retten können.



Mehlschwalben beim Lehmsammeln



Blühender Beinwell mit Wildbiene

Weitere Informationen:

NABU „Wasserangebot für Vögel“: www.nabu.de

LBV-Ratgeber „Wasserstellen für Insekten“: www.lbv.de

Land Brandenburg hat 2019 die Broschüre „Naturnaher Umgang mit Regenwasser - Leitfaden für Ihr Grundstück“ herausgegeben: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/>

Der Naturgarten e. V. bietet auf seiner Webseite einiges Artikel zum Wasser im Garten: www.naturgarten.org

BUND Darmstadt bietet eine ausführliche Anleitung zum Bau und Pflege von naturnahen Gartenteichen: <http://darmstadt.bund.net>

Kontakt:

Untere Naturschutzbehörde
IIm-Kreis
Ulrike Nüßler
03628 738 676
u.nuessler@ilm-kreis.de

FERIENANGEBOTE 2021 DES JUGENDAMTES ILM-KREIS

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wir planen unsere Freizeiten unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygienevorschriften wie ausgeschrieben durchzuführen. Sollten Freizeiten pandemiebedingt storniert werden müssen, werden die Vertragsparteien von ihren Hauptleistungspflichten befreit. In diesem Fall gibt es keinen Schadensersatzanspruch und es werden die bis dahin bezahlten Teilnehmerbeiträge zurückerstattet. Jede Vertragspartei muss dann selbst für entstandene oder noch entstehende Schäden aufkommen. Für den Aufenthalt in den Einrichtungen bzw. den Bustransfer ist nach derzeitigem Stand ein aktueller Negativtest (nicht älter als 24 Stunden), ein Nachweis der vollständigen Impfung oder ein Genesenennachweis erforderlich.

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Teilnehmerbeitrag
Ferien im Zauberwald (Schulungsheim Dörnfeld an der Ilm)	01.08. - 07.08.	Im Schulungsheim in Dörnfeld an der Ilm, direkt neben dem Zauberwald, finden sich die jungen Hexen- und Zauberlehrlinge ein. Ausgestattet mit Hexenbesen und Zauberstab taucht ihr in die magische Welt der Feen und Kobolde rund um den Singer Berg ein. Hexensprüche und Zaubertränke verhelfen euch, die Abenteuer im Zauberwald zu bestehen. Zahlreiche kreative und spielerische Aktivitäten und Wanderungen warten auf euch. Zum Abschluss werden Hexen- und Zauberurkunden verliehen. Lasst uns nun die Reise in den Zauberwald beginnen!	7 - 11 Jahre	170 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Hogwarts auf Usedom (Begegnungsstätte Zinnowitz)	06.08. - 16.08.	Willst auch du einmal Schüler oder Schülerin der Hogwarts-Schule für Hexerei und Zauberei sein? Dann fahre mit dem Hogwarts-Express nach Zinnowitz. Lass dich vom Sprechenden Hut deinem Haus zuteilen, lerne Zaubertränke zu brauen, spiele eine Runde Quidditch, nimm am Trimagischen Turnier teil und entspanne in den Pausen am Strand. Am Abend triffst du dich dann mit deinen Freunden in der Großen Halle zum gemeinsamen Essen. Hier ist für jeden etwas dabei. Für ein abwechslungsreiches Programm sorgen unsere Betreuer.	10 - 14 Jahre	355 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Spiel, Spaß & Spannung (Schülerfreizeitzentrum Ilmenau)	08.08. - 14.08.	Ihr seid neugierig und habt Spaß am Experimentieren? Dann seid ihr hier genau richtig! Im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau ist auch in diesem Jahr wieder das Schülerforschungszentrum der TU Ilmenau mit dabei und wird mit euch tüfteln, testen und spielen. Ihr könnt eure Ideen sofort in die Praxis umsetzen. Und dazu sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Natürlich darf in einem Ferienlager jede Menge Spaß, Freude, Abenteuer und Bewegung nicht fehlen! Neben dem Erforschen und Erfinden gibt es jeden Tag von früh bis spät ein abwechslungsreiches Programm, in dem auch Ausflüge, Bastelstunden, Disco und Lagerfeuer auf dem Plan stehen.	8 - 12 Jahre	170 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Auf Wickis Spuren (Schulungsheim Dörnfeld an der Ilm)	15.08. - 21.08.	Flöße bauen, Schätze suchen, am Lagerfeuer sitzen. Was gibt es Schöneres, als einmal Ylvi oder Wickie zu sein? Das geht am besten in Dörnfeld. Das Schärpen der Schwerter, einen Schatz mit Karte und Kompass suchen, im Zelt übernachten - das abenteuerliche Leben lockt jeden Tag. Mit gehisster Flagge wird in den Fluten der Ilm nach lohnender Beute Ausschau gehalten. Das wilde Leben wird mit vielen spielerischen und sportlichen Taten und jeder Menge Spaß und Abenteuern verbunden.	7 - 11 Jahre	170 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Kennste Lenste (Jugendbegegnungsstätte des Kreissportverband Neumünster am Lensterstrand - Grömitz/Ostsee)	20.08. - 30.08.	Langeweile? Die gibt es nicht in der Jugendbegegnungsstätte „Lensterstrand“. Ein Ferienabenteuer ist garantiert, denn dafür sorgen unsere ausgebildeten Betreuer mit einem vielfältigen Programm aus Sport und Spiel, kreativen Angeboten, z. B. Tagesausflug zum Hansa-Park sowie außergewöhnlichen Abendprogrammen. Das Betreuerteam wartet auf viele neugierige Kinder und Jugendliche, um gemeinsam Spaß zu haben und eine erholsame Ferienzeiten an der Ostsee zu genießen.	12 - 16 Jahre	330 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für diese Freizeiten sind **ab sofort** schriftlich möglich an:

Landratsamt des ILM-Kreises, Jugendamt - SG Jugendarbeit, Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt; Auskünfte: 03628 738651
Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage des ILM-Kreises unter <http://www.ilm-kreis.de>

Stützung des Teilnehmerbeitrages

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich. Er kann auf Antrag ganz oder

teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € pro Tag übernommen werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag oder Wohngeld können zusätzlich Leistungen aus Bildung und Teilhabe beantragen.

Teilnehmerbeitrag ->

Rechenbeispiel:

330,00 € (FZ Lenste, Dauer 11 Tage)

220,00 € Max. Jugendamt

110,00 € B+T (Max. möglich 180,00 €)

Einzelheiten dazu sowie zur Antragstellung erfragen Sie im Jugendamt telefonisch unter 03628 738651.

Anmeldung

männl. weibl.

Familienname:

Vorname:

geb. am:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

gewünschte Freizeit:

Ausweichfreizeit:

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die obengenannten Kontaktdaten zum Zwecke der Anmeldung erhoben werden.

Hinweis - Widerruf der Zustimmung zur Datenverwendung:

Die obengenannte Zustimmung kann für die zukünftige Verwendung jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenerfassung nicht berührt.

Hinweis - Löschung der Daten:

Nach Beendigung der Freizeit und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die oben genannten Daten gelöscht.

Diese Anmeldung ist für mich/uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Datum:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten in Blockschrift

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

TERMINANKÜNDIGUNGEN UND WEITERE INFORMATIONEN DER VHS ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer*innen,
 liebe Freundinnen der Volkshochschule,

seit 2. Juni 2021 gilt die neue „Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“. Die neue Verordnung erlaubt uns eine Öffnung. **Leider ist es dennoch nicht möglich, dass das Frühjahressemester 2021 starten kann.**

Wir nutzen die verbleibende Semesterzeit um bspw. Kurstage aus dem Herbstsemester 2020 nachzuholen. Auf unserer Homepage und bei uns direkt können Sie sich auch über unsere Sommerferienkurse im Rahmen des Bundesprojektes „Talent-Campus - Kultur macht stark“ informieren.

Wir müssen darauf hinweisen, dass das Kursgeschehen von der jeweils aktuellen Pandemielage, der gültigen Landesverordnung und den aktuellen Hygienebestimmungen (ggf. Test-/Nachweispflicht) abhängig ist.

Daher ist die Planung und Durchführung von Kursen mit vielen Unsicherheiten und eventuellen kurzfristigen Veränderungen verbunden. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

+++ +++ +++ Herbstsemester online +++ +++ +++

Ab dem 01.07.2021 schalten wir das Herbstsemester 2021 frei und Sie können sich wie gewohnt für Ihren Kurs anmelden.

Ab dem 14.06.2021 gelten wieder unsere gewohnten Öffnungszeiten:

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
 E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
 Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
 E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Ilmenau

Expertenwissen für HUNDEprofis... und solche, die es werden wollen

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
 Entgelt: 23,20 E, Termin: 20.07.21,
 Modus: Di. 18:15 - 21:15 Uhr

Fachbereich Kultur



Ilmenau

Pleinair: Freies Malen und Zeichnen - Morgenstimmung am Ritzebühler Teich

Dauer: 5 UE, Ort: Ritzebühler Teich, Ilmenau
 Entgelt: 30,- €, Termin: 17.07.21,
 Modus: Sa. 09:00 - 13:00 Uhr
 Bitte mitbringen: Malutensilien, Sitzgelegenheit, feste Unterlage zum Zeichnen, Verpflegung
 Treffpunkt: 08:35 Uhr am Bahnhof in Ilmenau, anschließend fahren Sie gemeinsam zum Ritzebühler Teich.

Fachbereich Gesundheit - online



Effektive Wege aus der täglichen Stressfalle - online

Dauer: 16 UE, Ort: online Plattform Quality Think
 Entgelt: 110,00 E, Termin: Start des Kurses jederzeit,
 Modus: individuell

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau sucht...



Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Könnten Sie sich vorstellen einen Vortrag, einen Workshop oder einen Kurs zu halten? Dann werden auch Sie Kursleiterin an Ihrer Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.

Für alle unsere Fachbereiche - Gesellschaft - Kultur - Gesundheit - Fremdsprachen - Beruf/EDV sind wir jederzeit an spannenden Angeboten interessiert.

Wir suchen speziell für folgende Kurse...

Fachbereich Gesundheitsbildung

Aqua-Gymnastik

montags 18.15 - 19.00 und 19.00 - 19.45 im Schwimmbad in Arnstadt

Zumba (Lizenz notwendig)

montags 19.30 - 20.30 in der Ilmsporthalle in Ilmenau

Kids in Bewegung (Eltern-Kind-Kurs)

donnerstags 17.00 - 17.45 in der Turnhalle des Goethe Gymnasiums Haus II in Ilmenau

Rückenfit

montags 10.15 - 11.00 und 11.15 - 12.00 (terminlich variabel)
 Löberfeld-Kaserne (Bundeswehr) in Erfurt

Wir bieten interessante Konditionen.

Natürlich sind wir auch immer an weiteren neuen, attraktiven Angeboten interessiert. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachbereichsleiter Dirk Schenke auf, unter: d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 645521

Fachbereich Sprachen

Auch im Fachbereich Fremdsprachen werden Kursleitende gesucht. Dies betrifft vor allem die Sprachen Englisch und Französisch. Aber auch für andere Sprachen sind Bewerbungen herzlich willkommen! Bei Interesse können Sie sich an die Fachbereichsleiterin Teresa Knittel wenden: t.knittel@vhs-arnstadt-ilmenau.de, 03628-610728.



FreiluftKulturFestival Ilm-Kreis

Kultursommer 2021

Das bundesweite Programm Kultursommer 2021 soll zu einer Rückkehr zum kulturellen Leben im öffentlichen Raum beitragen. Mit einem Gesamtvolumen von bis zu 30,5 Millionen Euro werden mit dem Programm bundesweit kreisfreie Städte und Landkreise bei der Gestaltung eines neu entwickelten, vielfältigen Kulturprogramms für die Zeit nach dem Lockdown unterstützt.

Auch der Förderantrag des Ilm-Kreises für ein Freiluft Kultur Festival an verschiedenen Standorten im Kreis wurde bewilligt. Mit einer Fördersumme von 186.300,- € unterstützt der Ilm-Kreis die regionale Veranstaltungsbranche. Insgesamt werden 117 Anträge, 63 kreisfreie Städte und 54 Landkreise bundesweit unterstützt. Das entspricht einer Förderquote von 80% aller Anträge.

Förderschwerpunkte

- Open air - Veranstaltungen
- vorrangig Künstler aus der Region
- Förderprogramm soll insbesondere Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szenen, lokalen Akteuren und Bündnissen sowie der Kultur- und Veranstaltungsbranche zugutekommen
- Nachhaltigkeit (Vermeidung Abfall, Nutzung recyclebarer Materialien, vor allem im Bereich Catering)
- vorzugsweise Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Wichtige Informationen

Zu den Veranstaltungen informieren wir über die Tagespresse, unsere Homepage sowie die digitalen Medien. Für jeden Veranstaltungsort gilt ein angepasstes Corona-Schutzkonzept. Die Tickets wird es ausschließlich im Vorverkauf geben.

***Der Sommer wird gut!
Ihr Kultursommer-Team im
Landratsamt Ilm-Kreis***



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



ILM-KREIS
in Thüringen



FreiluftKulturFestival IIm-Kreis

Geplante Tour-Standorte

14. - 18. Juli 2021	Arnstadt
29. Juli - 1. August 2021	Großbreitenbach
12. - 15. August 2021	Stadtilm
26. - 29. August 2021	Ilmenau
02. - 05. September 2021	Gemeinde Geratal

Aktuell ist das Landratsamt mit der inhaltlichen Gestaltung des Programms beschäftigt. Von Comedy über Artistik, von Blasmusik bis Rock und Pop - ein Versprechen gilt - es ist für alle was dabei! Ein Highlight ist aber schon bestätigt, die Sonntage sind Familien-Theater-Tage!

Völlig Verzaubert

Die magische Familien Zauber-Musical-Show

Cinderellas Prinz wurde durch eine böse Hexe verzaubert. Daher ruft Cinderella mit ihren Freunden Belle und Peter Pan einen magischen Kongress im Märchenland ein. Jeder, der irgendwie zaubern kann, soll ihnen helfen den Bann zu brechen. Doch wie funktioniert wahre Magie?

Ein spannendes Abenteuer beginnt, bei dem die Drei unter anderem Hilfe von Schneewittchen, der Schlafmaus aus dem Wunderland und dem Eismoloch erhalten. Wird es Cinderella am Ende gelingen, mit der Kraft der Magie ihren Prinzen wieder zu bekommen? Eine Show voller Zaubertricks und toller Lieder.

Dauer: ca. 60 Minuten

Kartenvorverkauf über das Theater Arnstadt.



Aktuelle Informationen sowie Interessenbekundungen für Künstler*innen und Gastronome zum Freiluft.Kultur.Festival im IIm-Kreis finden Sie unter:

www.ilm-kreis.de/kulturfestival

www.instagram.com/kultursommer_ilmkreis

GEFÖRDERTER BREITBANDAUSBAU IM ILM-KREIS: EIGENTÜMER ERHALTEN POST VOM LANDRATSAMT

Ab Ende Juni bis Mitte August sind die Teams der Thüringer Netkom, der Partnerin des IIm-Kreises für den geförderten Breitbandausbau, unterwegs und informieren die Eigentümer über den Zweck und die Notwendigkeit der Eigentümererklärung.

„Ohne die Eigentümererklärung, also der Zustimmung der Eigentümer, darf die Thüringer Netkom keinen Glasfaseranschluss bis zum Haus legen. Ich kann den Eigentümern die Chance zum kostenfreien Anschluss nur ans Herz

legen. Eine Nachbeauftragung nach Abschluss des Planungsverfahrens Mitte August ist nur schwer möglich und verursacht Kosten für den Eigentümer.“, betont die Landrätin. „Bei der Eigentümererklärung handelt es sich nur um die Genehmigung der Verlegung der Glasfasertechnik auf dem Grundstück. Ein Vertrag über Internetdienstleistungen wird dabei nicht abgeschlossen. Der Eigentümer oder auch die Mieter können später selbst entscheiden, welchen Anbieter sie wählen. Aufgrund der

Förderung des Glasfaseranschlusses besteht für die Thüringer Netkom die Verpflichtung, die verlegte Technik für alle Internetdienstleister zur Verfügung zu stellen.“, führt Petra Enders weiter aus. In den Amtsblättern der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises werden die Musteranschreiben abgedruckt.

„Trotz der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Vorhabens, liegen wir im Zeitplan. Die Thüringer Netkom arbeitet intensiv an der Feinplanung,

die durch die Eigentümererklärungen den letzten Schliff erhält. Danach beginnen die Genehmigungsverfahren, so dass im September die ersten Anschlüsse gelegt werden können.“, zeigt sich Landrätin Petra Enders zufrieden mit dem aktuellen Projektfortschritt und führt weiter aus: „Geplant ist nach dem Ende der Sommerferien den symbolträchtigen ersten Spatenstich am Goethegymnasium in Ilmenau durchzuführen.“

Weitere Informationen unter www.ilm-kreis.de/breitband

ILM-KREIS
Die Landrätin

Landratsamt des IIm-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt

«Vorname»«Eigentuerer»
«Strasse_Hausnummer_ET»

«PLZ_ET» «Ort_ET»

«Land»

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 048.07
Unser Zeichen: 048.07
Unsere Nachricht vom: 838162
ID: M. Rollnik
Ansprechpartner: M. Rollnik

Telefon: (0 36 28) 738-156
Telefax:
E-Mail: M.Rollnik@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen
direkte Signatur und/oder Verschlüsselung.
De-Mail
Hinweise auf www.ilm-kreis.de beachten.
Datum: 17.06.2021

Information zum Breitbandausbau im IIm-Kreis
Hier: Eigentümererklärung zum Anschluss von Grundstücken im Zuge der Breitbandförderung des Bundes

Sehr geehrte/r Frau / Herr «Eigentuerer»,

der IIm-Kreis setzt mit Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen den Breitbandausbau von bisher unterversorgten Gebieten um. Entsprechend der Eigentümerermittlung ist Ihre Liegenschaft / Grundstück / Adresse dieser digitalen Netzunterversorgung zuzuordnen. Unter Ihrem Namen / Firma / Erbengemeinschaft führen wir folgende Daten:

Gemarkung «Gemarkung»
Flur «Flur»
Flurnummer «Flurstnr2»

Sollte dies nichtzutreffend sein, bitten wir Sie höflichst uns dies bis zum **02.07.2021** mitzuteilen.

Der IIm-Kreis hat zum Ausbau der unterversorgten Gebiete (geplanter Ausbau von Mitte 2021 bis Ende 2023) das Telekommunikationsunternehmen (TKU) Thüringer Netkom GmbH für die Erschließung beauftragt.

In der jetzigen Planungsphase besteht für Sie die kostenfreie Möglichkeit, Ihre Liegenschaft / Grundstück / Adresse mit einem Glasfaseranschluss erschließen zu lassen. Hierfür muss lediglich eine Grundstückseigentümergeklärung (GEE) gegenüber dem TKU abgegeben werden. In den nächsten Wochen nehmen dazu Mitarbeiter der Thüringer Netkom Kontakt mit Ihnen auf. Aufgrund von Vorgaben des Projektförderers wird diese GEE auf einem digitalen Gerät (Tablet) eingeholt. Wichtig für Sie zu wissen ist, dass diese Erklärung keinen Vertragsabschluss für einen Internetanschluss beinhaltet, sondern einzig die Erlaubnis darstellt, dass ein Glasfaserkabel auf Ihrem Grundstück verlegt werden darf. In der Wahl Ihres Internetanbieters bleiben Sie auch in Zukunft frei. Es bleibt Ihre eigene Entscheidung, ob oder mit wem Sie einen Vertrag zur Bereitstellung digitaler Dienstleistungen (z.B. Internet) abschließen.



Landratsamt des IIm-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
<http://www.ilm-kreis.de>

Telefon: 03628 738-0
Telefax: 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08.30 - 11.30 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

Do. 08.30 - 11.30 Uhr
13.00 - 14.30 Uhr

Außenstelle Ilmenau
Krankenhausstraße 12a
98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0
Telefax: 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08.30 - 11.30 Uhr
13.00 - 14.30 Uhr

Do. 08.30 - 11.30 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BLZ: 840 510 10
Konto-Nr.: 1810000153
BIC: HELADEF3333
IBAN: DE79840510101810000153

Das mit dem Ausbau beauftragte TKU ist verpflichtet, das (mit Fördermitteln) neu verlegte Glasfasernetz allen Anbietern digitaler Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Damit Sie sichergehen können, dass ein Mitarbeiter der Thüringer Netkom diese Eigentümererklärung mit Ihnen abschließt, werden die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Netkom sich ausweisen. Überdies legen wir Ihnen zur Information ein Muster der GEE in diesem Schreiben bei. Bitte füllen Sie dieses jedoch nicht aus und versenden es nicht! Auch nach Abgabe Ihrer GEE und dem technischen Anschluss durch das TKU sind Sie nicht verpflichtet mit der Thüringer Netkom einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen. Es bleibt auch in Zukunft Ihre freie Wahl, mit welchem Anbieter Sie einen Vertrag zur Bereitstellung digitaler Dienstleistungen abschließen möchten.

Sofern Sie der Erschließung Ihrer Liegenschaft / Grundstück / Adresse zustimmen, erfolgt diese im sogenannten FTTB-Ausbau (fibre to the building – also Glasfaser bis zum Übergabepunkt, dem APL (Abschlusspunkt Linientechnik, umgangssprachlich Hausanschlusskasten der Telefonleitung)). Dies bedeutet, dass der kostenfreie Glasfaseranschluss direkt bis zu diesem Hausanschlusspunkt Ihrer Liegenschaft / Grundstück / Adresse verlegt wird. Die hausinterne Verteilung und die sich daraus evtl. ergebenden Kosten bleiben in Ihrer Verantwortung. Entscheiden Sie sich gegen die Chance, einen kostenfreien Glasfaseranschluss auf Ihrer Liegenschaft / Grundstück / Adresse zu erhalten, wird das Glasfaserkabel lediglich bis zu Ihrer äußeren Grundstücksgrenze verlegt. Ein später, also nach der Akquisephase, beauftragter Hausanschluss ist dann nicht mehr kostenfrei. Nach aktuellem Stand fallen dann mindestens 950 Euro Erschließungskosten an und wären durch Sie selbst zu tragen.

Gern beraten wir Sie zu den einzelnen Aspekten des Anschlusses Ihrer Liegenschaft / Grundstück / Adresse, so dass Sie mit Gewissheit und ohne offene Fragen eine Entscheidung über den Anschluss Ihrer Liegenschaft / Grundstück / Adresse treffen können. Schon jetzt können Sie sich zu den Möglichkeiten des Breitbandanschlusses beraten lassen.

Für Ihre Fragen zum Breitbandausbau und den technischen Umsetzungen steht Ihnen der Breitbandkoordinator des IIm-Kreises Herr M. Rollnik unter

Tel.: 03628 / 738-156; E-Mail: m.rollnik@ilm-kreis.de

sowie der Vertrieb der Thüringer Netkom GmbH

Tel.: 0361 / 652 5707; E-Mail: sales@netkom.de

sehr gern zur Verfügung.

Sie können ebenfalls die eigens für den geförderten Ausbau eingerichtete Internetseite <http://www.netkom.de/ilm-kreis> aufrufen und sich dort zum Breitbandausbau durch den IIm-Kreis informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Enders
Landrätin



WERTSTOFFCONTAINERSTANDPLÄTZE SIND KEINE MÜLLPLÄTZE

Trotz Bemühungen in der Vergangenheit die illegalen Entsorgungen von Abfällen und die Vermüllung an den zentralen Sammelplätzen für Wertstoffe zu stoppen, zeichnet sich keine Besserung ab. Bis zu 50 % der Abfälle in den gelben Containern sind Fehlwürfe.

In den Containern für Leichtverpackungen werden zunehmend Abfälle aus dem Bau- und sonstigem Gewerbebereich, Sperrmüll, Sonderabfälle, Abfälle aus dem Küchenbereich sowie auch Kunststoffabfälle wie z. B. Plastikspielzeug, welche nicht zu dem Erfassungssystem für Leichtverpackungen gehören, gefunden. In die Container dürfen nur lizenzierte Verkaufsverpackungen entsorgt werden. Aber auch in den Behältern für Pappe/Papier kommt es vermehrt zu massiven Fehlwürfen.

Die Verschmutzung des gesamten Stellplatzes durch illegale Ablagerungen von Abfällen neben den Behältern nimmt ebenfalls immer weiter zu. Dadurch ist es den Entsorgungsunternehmen teilweise kaum möglich, die Wertstoffbehälter zu leeren.

Das Ergebnis dieser illegalen Entsorgungen sind aufwendige Beräumungen und Sondereinsparungen auf Kosten der Allgemeinheit.

Ein großes Problem stellt der offensichtliche Missbrauch der Standplätze durch einzelne Gewerbetreibende, welche große Mengen von Verpackungen sowie systemfremden Abfällen an den Sammelplätzen für Wertstoffe entsorgen, dar.

Die Wertstoffcontainerstandplätze sind ausschließlich für Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers bzw. bestimmten gleichgestellten Gewerbetreibenden und Einrichtungen in **haushaltsüblichen Mengen** vorgesehen.

Aus gegebenem Anlass möchte der Abfallwirtschaftsbe-

trieb Ilm-Kreis alle Gewerbetreibenden nochmals auf das Verpackungsgesetz sowie die *Gewerbeabfallverordnung* hinweisen.

Nach Paragraph 15 (VerpackG) sind Hersteller und Vertreiber von Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen dazu verpflichtet, gebrauchte, restleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie die von ihnen in Verkehr gebrachten, am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbaren Nähe, unentgeltlich zurückzunehmen. Ist dies nicht möglich können z.B. im Ilm-Kreis ansässige Firmen damit beauftragt werden, die Wertstoffe zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen.

Alle Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen sind zudem nach § 3 GewAbfV. dazu verpflichtet, die Abfallfraktionen getrennt zu sammeln und zu befördern. Weiter regelt § 3 Abs.3 GewAbfV, dass der zuständigen Behörde (untere Abfallbehörde) eine Dokumentation für die getrennte Entsorgung auf Verlangen vorzulegen ist. Ab-

fälle, welche über die zentralen Wertstoffstandplätze entsorgt werden, können nicht in der Dokumentationspflicht nachgewiesen werden.

Für alle gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen im Landkreis bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis ein umfangreiches Angebot zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung an. Dieses Angebot reicht von der Möglichkeit zur Selbstanlieferung an den Entsorgungsanlagen des Ilm-Kreises bis zum Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung mit einer regelmäßigen Abfuhr von Abfallbehältern. Für die Bereitstellung von Abfallbehältern für Papier/Pappe sowie Leichtverpackungen wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK). Die über die Bereitstellung haushaltsüblicher Mengen hinausgehenden Mengen sind unter der Maßgabe des Verpackungsgesetzes und der Gewerbeabfallverordnung zu entsorgen.

Unser Anspruch ist es, das Erfassungssystem für Wertstoffe umfangreich zu erhalten. Dies kann aber nur gelingen,

wenn wir illegalen Ablagerungen an den Wertstoffstandplätzen entgegenwirken.

Alle Bürger des Ilm-Kreises sind aufgerufen, bei Beobachtungen von illegalen Entsorgungen an den Containerstandplätzen die Informationen an die Untere Abfallbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis unter Tel. 03628 738-690/695 weiterzuleiten.

Ordnungswidrige Ablagerungen oder Fehlbefüllungen der Wertstoffcontainer können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Was in die Wertstoffbehälter entsorgt werden darf und was nicht, ist in der jährlich neu erscheinenden Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“, im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall-App nachzulesen.

Auch telefonische Anfragen bei der Abfallberatung des Ilm-Kreises werden gern unter Telefon 03628 738-921 beantwortet.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**



Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis - ein Wertstoffstellplatz in Ilmenau

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS ERHEBUNGSSTELLENLEITER ZENSUS 2022 (M/W/D)

Im Amt für IT des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2021

1 Stelle als Erhebungsstellenleiter Zensus 2022 (m/w/d)

vorerst befristet bis zum 31.05.2023 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung der Erhebungsstelle Zensus 2022
- Anleitung des zugeordneten Personals
- Rekrutierung und Schulung von Erhebungsbeauftragten im Landkreis nebst Einsatzplanung, Rücklaufkontrolle der Ergebnisse und Kontrolle der Abrechnung
- Koordinierung aller anstehenden Aufgaben im Rahmen des Zensus 2022:
 - Gebäude- und Wohnungszählung
 - Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis
 - Befragung von Anschriften mit Sonderbereichen und Wiederholungsbefragung mit den jeweiligen Zielstellungen und Zielgruppen
- Koordination der Arbeiten der Erhebungsstelle, der örtlichen Erhebungen bzw. Befragungen und der Qualitätssicherung
- Durchführung von Ersatzvornahmen und Mieterbefragungen bei Antwortausfällen
- Entgegennahme von Erhebungsunterlagen und Beantwortung von Nachfragen
- Kommunikation mit dem Thüringer Landesamt für Statistik zu allen Fragen des Zensus 2022 unter Einhaltung der Anforderungen des ThürAGZensG 2022

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Statistik bzw. gleichwertige Fähigkeiten und/oder einschlägige praktische Erfahrungen in diesem Bereich
- Fachlich fundierte Kenntnisse über Planungsprozesse sowie wie im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/30“ bis zum **15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER MEDIENZENTRUM (M/W/D)

Im Amt für IT des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Medienzentrum (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung der Bereitstellung des technischen Supports für Schulen; Unterstützungsfunktion für folgende Bereiche:
 - Technischer Support von Multimediaanwendungen im Unterricht
 - First-Second-Level-Support von PCs und Fachkabinetten
 - Intra- oder Inhouse-Netz (Wartung sowie Instandhaltung Schul- und Verwaltungs-netzwerk)
 - Aufbau und Pflege von technischen Daten(-banken) über die PC- und Multimediatechnik an den Schulen

- Planung der notwendigen Wartung der PC-Netze, Schulserver, etc.
- Planung des Austauschs vorhandener Kabinette und Einzel-PCs

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Nutzung und Verwendung von Medientechnik und Medien, Begutachtung von Medien und Beratung von Lehrpersonal zur/bei der Auswahl

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Administration, Systemintegration, Fachinformatik, IT-Systemelektronik, IT-Systemkaufmann/-frau, technische Assistenz oder vergleichbarer Abschluss in der Informationstechnologie
- Gründliche Kenntnisse im Aufbau, in der Wartung und im Support von Netzwerken, Servern und Arbeitsplatz-PCs, Help-Desk, Sicherheitstechnik

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER MEDIENZENTRUM (M/W/D)

- Strukturiertes, selbstständiges Arbeiten
- Freundlicher Umgang mit Menschen (auch in kritischen Situationen)
- Bereitschaft zum Dienst unter veränderten Arbeitszeiten
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/33“ bis zum **15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AUSLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.05.2022 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz unter Beachtung von EU-Richtlinien, Schengenrecht und Abkommen der EU
- Abnahme und Prüfung von Verpflichtungserklärungen
- Dateneingabe und -pflege entsprechend des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz)
- Prüfung ausländischer Dokumente auf Echtheit
- Archivierung von Unterlagen
- Postbearbeitung im Sachgebiet Ausländerbehörde
- Begleitung von freiwilligen Ausreisen und Botschaftsvorfürungen
- Mitwirkung bei Abschiebungen bzw. Überstellungen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahrensrecht
- Kenntnisse im Ausländerrecht
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/32“ bis zum **15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER FLÄCHENMANAGEMENT (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Flächenmanagement (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Grundstückbestandserfassung und laufende Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses
- Vorbereitung, Erarbeitung, Erfassung, Laufendhaltung sowie regelmäßige Überprüfung auf inhaltliche Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit aller Pacht- und Nutzungsverträge für unbebaute Grundstücke des IIm-Kreises
- Bearbeitung vermögensrechtlicher Angelegenheiten für kreiseigene Grundstücke (VZOG, ThürStrG) und von Grunderwerbsvorgängen für den IIm-Kreis (Kaufvertragsverhandlungen)
- Vorbereitung und Erstellung von Bauerlaubnisvereinbarungen, insbesondere für den IIm-Kreis als Straßenbaulastträger
- Verwaltung der auf der Grundlage des § 52 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz geschlossenen Nutzungsvereinbarungen
- Bearbeitung von kataster- und geoinformationstechnischen Grundstücksangelegenheiten des IIm-Kreises
- Bearbeitung von Grundbuchangelegenheiten wie z. B. Vereinigungsanträge, Grundbuchberichtigungsanträge, Prüfung von Grundbucheintragungen, Abgleich mit den Bestandsverzeichnissen sowie Vertretungsvollmacht in vorgenannten Angelegenheiten
- Widerspruchsbearbeitung im verwaltungsrechtlichen Verfahren
- Prüfung und Stellungnahme im Anhörungsverfahren für Planungs- und Flurneuordnungsbehörden
- Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des IIm-Kreises als Grundstückseigentümer (z. B. Anhörungsverfahren, Bodenordnungsverfahren, Anfragen von Versorgungsträgern, nachbarrechtliche Angelegenheiten, Gebühren und Kommunalabgaben)
- Klärung von im Grundbuch eingetragenen Rechten
- Information, fachliche Beratung, Abstimmung und Unterstützung der Ämter des Landratsamtes, anderer Behörden in Fragen des Grundstückbestandes und grundstücksgleicher Rechte des Landkreises
- Haushaltsplanung für das übertragene Aufgabengebiet und Planung der Umsetzung
- Vertretung der Sachgebietsleitung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Bereichen Immobilienwirtschaft / Betriebswirtschaft, Vermessungswesen bzw. einschlägige Berufserfahrungen oder gleichwertige Fähigkeiten in oben genannten Aufgabengebieten

- Kenntnisse im Zivilrecht, insbesondere im Vertragsrecht
- Kenntnisse im Grundstücks- und Grundbuchrecht und im Katasterwesen
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Hohes Maß an Organisationsgeschick, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen sowie fachspezifischer Software (Geografischen Informationssystemen (GIS))
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Grundkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Kenntnisse im Umgang mit Regisafe, Onlika und der Nutzung der offenen Geodaten in Thüringen
- Kenntnisse mit dem digitalen Grundbuchabrufverfahren SolumSTAR
- Kenntnisse im Wasser-, Abwasser- und Niederschlagsbeitragsrecht, Straßen- und Erschließungsrecht (kommunales Satzungsrecht)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/27“ bis zum **15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER BAUPLANUNGSRECHT (M/W/D)

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.11.2021

1 Stelle als Sachbearbeiter Bauplanungsrecht (m/w/d)

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung von Bauvoranfragen
- Prüfung von Bauanträgen auf ihre planungsrechtliche Zulässigkeit
- Vorbereitung der Entscheidungen über die Zulässigkeit von Bauvorhaben in Gebieten nach § 35 BauGB
- Behandlung ungenehmigter Baumaßnahmen

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechts und des Verwaltungsrechts
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 11 bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/29“ bis zum **15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist an der Staatlichen Grundschule „Geschwister Scholl“ in Arnstadt baldmöglichst

1 Stelle als Schulhausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sauberhaltung und Unterhaltung der Schulliegenschaft (Schulgebäude, Außenanlagen, Sporthalle)
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an der Schulliegenschaft auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den zuständigen Fachämtern
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an der Schulliegenschaft
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten

- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an der Schulliegenschaft (bspw. Reinigungsleistungen)
- Kontrolle der Nutzung der Sportstätte auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an der Schulliegenschaft

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montierinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe oder Holzverarbeitung
 - Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse
 - Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
 - Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
 - Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
 - Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers (m/w/d) soll sich im Umkreis von 10 Kilometern zur Schulliegenschaft befinden.

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/35“ bis zum **15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS LEHRKRAFT FÜR DAS FACH SAXOPHON JAZZ, POP, SCHLAGER UND KLASSIK (M/W/D) AN DER MUSIKSCHULE ARNSTADT-ILMENAU

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau ist ab voraussichtlich 01.09.2021

1 Teilzeitstelle als Lehrkraft für das Fach Saxophon Jazz, Pop, Schlager und Klassik (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 25 Unterrichtsstunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Fach Saxophon, Nebenfach Klarinette
- Nachweisbare Bühnenerfahrungen, stilistisch breit gefächert (von Jazz, Rock, Pop, Schlager und Klassik)
- Methodisch fundierte Unterrichtsarbeit und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Befähigung zum Einzel- und Gruppenunterricht einschließlich Wettbewerbs- und Studienvorbereitung
- Offenheit für alternative Unterrichtsformen auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur regen Mitarbeit im Kollegium
- Fähigkeit zur Gestaltung und Durchführung von Konzerten und Projekten
- Bereitschaft zur fachübergreifenden Zusammenarbeit
- Didaktische Impulse auch in andere Instrumentengruppen
- Bereitschaft zum Unterricht im gesamten Kreisgebiet (inkl. der Außenstellen)
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/34“ bis zum **15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für detaillierte Fragen zur Stellenausschreibung steht der Leiter der Musikschule, Herr Schmidt, unter 03628/75640 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR ZWEI STELLEN ALS BERATER (M/W/D) FÜR DAS PROJEKT: „AGATHE: ÄLTER WERDEN IN DER GEMEINSCHAFT - THÜRINGER INITIATIVE GEGEN EINSAMKEIT“

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis sind ab voraussichtlich 01.08.2021 unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung

2 Stellen als Berater (m/w/d)

für das Projekt „AGATHE: Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ vorerst befristet bis zum 31.12.2021 zu besetzen. Eine Fortführung des Modellprojektes ist - vorbehaltlich der Weiterbewilligung der Fördermittel durch den Fördermittelgeber - bis 31.12.2023 vorgesehen.

Je ein Berater (m/w/d) wird eingesetzt für den Sozialraum Geratal sowie den Sozialraum Riechheimer Berg-Ilmtal.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die aufsuchende Beratung von älteren Menschen im ländlichen Raum, abgestimmt auf die jeweiligen persönlichen Lebenslagen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung für Senioren und Seniorinnen im jeweiligen Sozialraum zu Themen der Unterstützung im Alltag, Pflege, medizinischen Leistungen, Freizeitgestaltung und sozialem Umfeld
- Mobilität und Begleitung für ältere Menschen (Einkauf, Friseur, etc.), Umgang mit Behörden, Vermittlung von Hilfsdiensten oder -leistungen
- Identifikation von besonderen Problemlagen und Bedarfen vor Ort
- Entwicklung von innovativen und bedarfsgerechten Angeboten gegen soziale Isolation
- Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege von Netzwerkstrukturen gegen die Einsamkeit im Alter und für die Gemeinschaft von Senioren und Seniorinnen im Sozialraum in Zusammenarbeit und Koordination mit dem Kommunalen Senioren- und Pflegeinformationszentrum / Seniorenamt (KoSPIZ) des Landratsamtes
- Wahrnehmung einer „Lotsenfunktion“ für Angebote vor Ort
- Erreichbarkeit über und Absicherung eines Beratungs- und Entwicklung von Einzel- und Gruppenangeboten für Senioren und Seniorinnen vor Ort
- Planung und Durchführung kleinerer Veranstaltungen und Projekte zum Thema „Gemeinsam gegen Einsam“ in Zusammenarbeit mit dem KoSPIZ
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen im Landratsamt, regionalen Seniorenbeiräten und dem Seniorenbeauftragten des Ilm-Kreises
- Zusammenarbeit mit regionalen Trägern, Initiativen, Vereinen und Verbänden, Ehrenamtlichen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Sozial- und Gesundheitspädagogik, Medizin oder der Alten-, Kranken- bzw. Gesundheitspflege sowie gegebenenfalls Zusatzqualifikationen

- Einschlägige berufliche Erfahrungen in den oben genannten Arbeits- und Themenfeldern
- Kenntnisse im SGB IX, XI und XII
- Hohe Sozialkompetenz und Identifikation mit dem Aufgabenfeld und der Zielgruppe
- Ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- Beratungskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Erfahrung mit der Arbeit in Netzwerken, in der sozialen Arbeit und mit der Zielgruppe

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/28“ bis zum **15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS ERHEBUNGSSTELLENMITARBEITER ZENSUS 2022 (M/W/D)

Im Amt für IT des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2021

1 Stelle als Erhebungsstellenmitarbeiter Zensus 2022 (m/w/d)

vorerst befristet bis zum 31.05.2023 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Mitarbeit in der Erhebungsstelle Zensus 2022, Vertretung der Erhebungsstellenleitung
- Rekrutierung und Schulung von Erhebungsbeauftragten im Landkreis nebst Einsatzplanung, Rücklaufkontrolle der Ergebnisse und Kontrolle der Abrechnung
- Durchführung und ggf. Koordination aller Aufgaben im Rahmen des Zensus 2022:
 - Gebäude- und Wohnungszählung
 - Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis
 - Befragung von Anschriften mit Sonderbereichen und Wiederholungsbefragung mit den jeweiligen Zielstellungen und Zielgruppen
- Koordination der Arbeiten der Erhebungsstelle, der örtlichen Erhebungen bzw. Befragungen und der Qualitätssicherung
- Durchführung von Ersatzvornahmen und Mieterbefragungen bei Antwortausfällen
- Entgegennahme von Erhebungsunterlagen und Beantwortung von Nachfragen
- Kommunikation mit dem Thüringer Landesamt für Statistik zu allen Fragen des Zensus 2022 unter Einhaltung der Anforderungen des ThürAGZensG 2022
- Bearbeitung und Überwachung der verfügbaren Haushaltsmittel, Abrechnung der Erhebungsbeauftragten

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Statistik bzw. gleichwertige Fähigkeiten und/oder einschlägige praktische Erfahrungen in diesem Bereich
- Fachlich fundierte Kenntnisse über Planungsprozesse sowie wie im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht

- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/31“ **bis zum 15.07.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► AUSBILDUNGSPLÄTZE IM LANDRATSAMT ILM-KREIS



Sind Sie motiviert, aufgeschlossen und möchten aktiv die Entwicklung des Landkreises mitgestalten? Dann kommen Sie zu uns!

Wir bieten Ihnen einen ansprechenden und sicheren Arbeitsplatz, vielfältige Einsatzmöglichkeiten und eine zukunftsorientierte Perspektive.

Wenn Sie Interesse an öffentlichen Aufgaben haben, Ihnen der Umgang mit Menschen wichtig ist und Sie über ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift verfügen, dann starten Sie jetzt Ihre Karriere in einem unserer Ausbildungsberufe.

Egal für welchen Beruf Sie sich entscheiden: Es erwartet Sie bei uns eine attraktive, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung IM und FÜR den Ilm-Kreis.



Bewerben Sie sich **bis zum 21.09.2021** mit aussagekräftigen Unterlagen (inkl. Lebenslauf und Kopien der letzten 3 Zeugnisse) mit der Aufschrift „Ausbildung 2022“ beim

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest und Vorstellungsgespräch.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Köhler (j.koehler@ilm-kreis.de) gern zur Verfügung.

Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2022 stehen im Landratsamt Ilm-Kreis folgende Ausbildungsstellen zur Verfügung:

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landesverwaltung und Kommunalverwaltung - 3 Stellen

Ausbildungsbeginn: 01.08.2022

Ausbildungsdauer: 3 Jahre,
Verkürzung auf 2 Jahre möglich

Voraussetzungen: guter Realschul- bzw. gleichwertiger Bildungsabschluss

Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt m/w/d) - 1 Stelle

Ausbildungsbeginn: 01.08.2022

Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Beamtenverhältnis im mittleren Dienst
- guter Realschul- bzw. gleichwertiger Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss in Kombination mit einer abgeschlossenen förderlichen Berufsausbildung

Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Diplom-Verwaltungswirt m/w/d) - 1 Stelle

Ausbildungsbeginn: 01.09.2022

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Beamtenverhältnis im gehobenen Dienst
- Fachhochschulreife

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG ALS LEITER/IN DES FRAUEN- UND FAMILIENZENTRUMS (M/W/D) DER FRAUENGRUPPE GROSSBREITENBACH E.V.

Die Frauengruppe Großbreitenbach e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und beschäftigt derzeit ca. 70 Mitarbeiter in verschiedenen sozialen Bereichen. Für unser Frauen- und Familienzentrum in Großbreitenbach ist ab 1.7.2021 die Stelle als

Leiter/in des Frauen- und Familienzentrums (w/m/d)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Pädagoge oder staatlich anerkannter Diplom-/Sozialarbeiter/in oder staatlich anerkannte Erzieher/in oder Fachkraft für soziale Arbeit
- Leitungs- und Führungserfahrung, soziale Kompetenz, Kommunikationsstärke
- positive Ausstrahlung, Organisationsfähigkeit, lösungs- und zielorientierte Handlungsweise
- Führerschein

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Frauen, Familien, Alleinerziehenden, Arbeitssuchenden, etc. in sozialen Fragen und in Notlagen
- Unterstützung von Bürgern bei diversen Antragstellungen
- Mitwirkung im Netzwerk häusliche Gewalt des IIm-Kreises

- Organisation, Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen, zielgruppenorientierten Angeboten
- Allgemeine administrative Aufgaben
- Kooperation mit Ämtern und Behörden, kommunalen Einrichtungen und Vereinen
- Initiierung von Bildungsangeboten

Die Stelle umfasst 32 Wochenstunden und ist unbefristet. Sie verfügen über Erfahrungen in der Frauen- und Familienarbeit, sind aufgeschlossen, teamorientiert, können andere begeistern und sind belastbar? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten:

eine Vergütungseinstufung in Anlehnung an den TVöD, 25-31 Urlaubstage (entsprechend Betriebszugehörigkeit), Weihnachtsgeld, Erholungsbeihilfe sowie eine betriebliche Altersvorsorge.

Schriftliche Bewerbungen sind einzureichen an:

Frauengruppe Großbreitenbach e.V.
Cornelia Enders
Ilmenauer Str. 7a
98701 Großbreitenbach
Email: c.enders@fggbb.de

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG JUGENDPFLEGER (M/W/D) DER FRAUENGRUPPE GROSSBREITENBACH E.V.

Die Frauengruppe Großbreitenbach e.V. ist beauftragter Träger der Jugendarbeit in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach. Das Aufgabenfeld unserer beiden Jugendpfleger erstreckt sich auf die 10 Gemeinden der Landgemeinde Großbreitenbach. Zu den Aufgaben der Jugendpfleger/innen gehören z.B. die offene Treffpunktarbeit, die offene Gruppenarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten, die individuelle Beratung und Einzelfallhilfe, die aufsuchende Arbeit und die Durchführung von Angeboten zur Kinder- und Jugenderholung sowie schulbezogene Jugendarbeit. Der Hauptarbeitsbereich erstreckt sich größtenteils auf die Stadt Großbreitenbach. Für die Durchführung von Angeboten in den einzelnen Orten der Landgemeinde steht ein Kleinbus zur Verfügung, bzw. können die Kinder bei Bedarf damit nach Großbreitenbach abgeholt werden.

Ab 1.9.21 ist die Stelle eines Jugendpflegers (m/w./d) mit einem Umfang von 30 Wochenstunden zu besetzen.

Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ Erziehungswissenschaften, Sie verfügen über Erfahrungen in der Jugendarbeit, sind aufgeschlossen, teamorientiert, können andere begeistern und sind belastbar? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten:

eine Vergütungseinstufung in Anlehnung an den TVöD, 25-31 Urlaubstage (entsprechend Betriebszugehörigkeit), Weihnachtsgeld, Erholungsbeihilfe sowie eine betriebliche Altersvorsorge.

Bewerbungen bitte bis zum 30.7.21 an:

Frauengruppe Großbreitenbach e.V.
C. Enders
Ilmenauer Str. 7a
98701 Großbreitenbach oder
online an: c.enders@fggbb.de

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 14. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 7. JULI 2021, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

- | | |
|---|--|
| <p>1.1 Eröffnung und Begrüßung</p> <p>1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</p> <p>1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung</p> <p>1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 19. Mai 2021</p> <p>2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 13. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 19. Mai 2021</p> <p>3. Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>4. Verabschiedung des langjährigen Kreistagsmitglieds Herrn Horst Brandt</p> <p>5. Wahl von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern für zwei stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss, die von den freien Trägern entsandt werden
<u>Klimaschutz im IIm-Kreis</u></p> <p>6.1 Information zum Stand der Projektumsetzung durch den Klimaschutzmanager des IIm-Kreises und Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im IIm-Kreis für das Jahr 2020</p> <p>6.2 Entscheidung zum novellierten Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im IIm-Kreis für den Zeitraum 2021 bis 2025</p> <p>6.3 Entscheidung zur Änderung des KT-Beschlusses Nr. 084/15 vom 24. Juni 2015 und des KT-Beschlusses Nr. 119/15 vom 11. Nov. 2015 - Bildung eines Klimaschutzbeirates und dessen Besetzung</p> <p>7. <u>Berichterstattungen</u></p> <p>7.1 Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis</p> <p>7.2 Information zur Umsetzung des Projektes „AGATHE: Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ im IIm-Kreis</p> <p>7.3 Information zum Stand der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes der Kernverwaltung des Landratsamtes IIm-Kreis</p> <p>8. <u>Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau</u></p> <p>8.1 Bericht zur Situation der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau</p> <p>8.2.1 Abberufung des Direktors der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau</p> <p>8.2.2 Berufung der/des Direktorin/Direktors der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau</p> <p>8.3 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 028/19 vom 4. September 2019 - Berufung der Mitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau</p> <p>9. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr</p> | <p>Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 06.07.2021 einzureichen (per Post: Landratsamt IIm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de).</p> <p>10. Erste Lesung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2020 bis 2024 in der im 1. Nachtragshaushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 vorliegenden geänderten Form</p> <p>11. <u>Anträge, Informationen und Mitteilungen</u></p> <p>11.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>11.2 Information zum gemeinsamen Regionalmanagement/Regionalbudget mit dem Landkreis Gotha</p> <p>11.3 Information zum Stand des Projektes „Erlebniswelt Schlitten und Bob Ilmenau“</p> <p>11.4 Informationen der Landrätin</p> <p>11.5 Sonstiges</p> <p>12 ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen</p> <p>13. <u>Entscheidung von Beschlussvorlagen</u></p> <p>13.1 Resolution zur Präsenz der Kriminalpolizei im IIm-Kreis</p> <p>13.2.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2020 und Vortrag des Jahresgewinns auf neue Rechnung</p> <p>13.2.2 Entlastung der Landrätin, des hauptamtlichen Beigeordneten des IIm-Kreises und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises für das Wirtschaftsjahr 2020</p> <p>13.3 Grundsätze zur Fortschreibung des abfallwirtschaftlichen Satzungsrechtes und der Abfallgebührenerhebung für die Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren</p> <p>13.4 Entscheidung zur Mehrzwecknutzung der neu zu errichtenden Sporthalle am Schulstandort des Gymnasiums „MELISSANTES“ Arnstadt, Käferburger Str. 2</p> <p>13.5 evtl. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</p> <p>13.6 Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises IIm-Kreis</p> <p>13.7 Beauftragung der Landrätin zur Änderung der Hauptsatzung des IIm-Kreises und der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises</p> <p>13.8 Organisation der Durchführung von Schwimmkursen für die Schüler der Klassenstufe 3</p> <p>13.9 Bildung eines Hilfsfonds</p> <p>14. <u>Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:</u></p> <p>14.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen</p> <p>14.2 Informationen der Landrätin</p> |
|---|--|

TAGESORDNUNG DER 15. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 7. JULI 2021, CA. 18:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

- | | |
|---|--|
| <p>1.1 Eröffnung und Begrüßung</p> <p>1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</p> <p>1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung</p> <p>2. Zweite Lesung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes</p> | <p>des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2020 bis 2024 in der im 1. Nachtragshaushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 vorliegenden geänderten Form</p> |
|---|--|

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 11. UND 13. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 27. JANUAR 2021 UND 19. MAI 2021

Beschluss-Nr. 172/21 vom 27. Januar 2021

1. Folgende im Stellenplan neu geplante Stellen dürfen nur nach Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR) besetzt werden:
 - UA 03000 Kämmerei 0,5 VBE SB Haushalt
 - UA 03500 GLM 1,0 VBE Bauleiter Hochbau
 - A 11300 Kfz-Zulassung 1,0 VBE Amtsleiter
 - UA 40000 Sozialamt 1,0 VBE Sekretariat
 - UA 40000 Sozialamt 1,0 VBE SB Systemverwaltung
 - UA 40000 Sozialamt 1,0 VBE SB SGB XII
 - UA 50200 Veterinäramt 0,25 VBE Amtstierarzt
2. Die Landrätin/Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 ein digitales Rats- und Bürgerinformationssystem (Regisafe Kommunalplus-Sitzungsdienst, Regisafe Ratsinformation etc.) anzuschaffen und alle notwendigen Schritte zur Einführung, spätestens zum 01. Januar 2022, einzuleiten und umzusetzen.

Beschlussübersicht der 13. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 19. Mai 2021

Beschluss-Nr. 173/21

Der Fortbestand der durch die Landrätin festgestellten Notlage nach § 36 a Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung wird festgestellt. Die Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 19. Mai 2021 wird als Videokonferenz (Hybridsitzung) durchgeführt.

Beschluss-Nr. 174/21

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 9. Dezember 2020 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 175/21

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 27. Januar 2021 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 176/21

Der Schulstandort der Staatlichen Regelschule „Robert Bosch“ in Arnstadt wird durch Umbauarbeiten im Bestandsgebäude um 5 Klassenräume und durch einen Anbau mit weiteren 3 Klassenräumen erweitert. Erste Planungsleistungen sollen im Jahr 2021 beauftragt werden. Die entsprechenden Mittel sind vorzusehen. Die weiteren Mittel sind in den Haushalt 2022 und Folgejahre einzuordnen. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei wird die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und ggf. berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 177/21

Die Landrätin wird beauftragt, mit dem Oberbürgermeister der Stadt Suhl eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Schulträgern IIm-Kreis und der Stadt Suhl zur Kooperation der Staatlichen Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach, der Staatlichen Regelschule „ImPuls-Schule“ Schmiedefeld, der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda und der Staatlichen Gemeinschaftsschule Gräfenroda im Rahmen des vorliegenden Schulnetzplanes (Beschluss-Nr. 178/21) abzuschließen.

In dieser Vereinbarung sind die Kooperationsbeziehungen für künftige Schülerinnen und Schüler aus Schmiedefeld und Vesser, die die Staatliche Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach besuchen wollen, die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklasse(n) der Staatlichen Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach aus Frauenwald und Stützerbach, die die Staatliche Regelschule „ImPuls-Schule“ Schmiedefeld besuchen wollen, sowie die Schülerinnen und Schüler aus Gehlberg, die die Schulen in Gräfenroda besuchen wollen, abzustimmen. Dabei sind insbesondere die festgelegten Aufnahmekapazitäten zu beachten.

Die Landrätin informiert den Kreistag über die Ergebnisse.

Beschluss-Nr. 178/21

1. Der Schulnetzplan des IIm-Kreises ab dem Schuljahr 2021/22 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. In der Folge wird die Verwaltung beauftragt, den Schulnetzplan gemäß § 41 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) beim zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Zustimmung einzureichen.

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 41 Abs. 5 ThürSchulG die Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Diese wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Nach Vorlage der Zustimmung erfolgt die Bekanntmachung.

Beschluss-Nr. 179/21

1. Zur Umsetzung des Förderprogramms GanztagsInvest entsprechend der Förderrichtlinie werden im Sinne der kurzfristigen Entscheidungsfindung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gemäß den Anlagen 1 bis 3 bestätigt.
2. Der Kreistag überträgt der Landrätin in diesem Rahmen seine Befugnisse für Vergaben.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Romy Willuhn, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738116, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Überplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Förderprogramm GanztagsInvest
im Vermögenshaushalt - Haushaltsstelle 20000.93561 Ausstattung Staatliche Grundschulen**

Anlage 1

Schule	Projektbeschreibung	Vermögenshaushalt 20000.93561 Ausstattung Staatl. Grundschulen		
		geplant	überplanm.	gesamt
Staatliche Grundschule "Am Stollen" Ilmenau	Außenmarkise zur Verschattung der Spiel- und Bewegungsfläche Erneuerung der Hortmöbel	5.000,00	10.000,00 5.000,00	10.000,00 10.000,00
Staatliche Grundschule "Ludwig Bechstein" Arnstadt	Erneuerung der Hortmöbel		10.000,00	10.000,00
Staatliche Grundschule "Karl Friedrich Wilhelm Wander" Dörfeld	Erneuerung der Hortmöbel	10.500,00		10.500,00
Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" Gehren	Erneuerung der Hortmöbel	8.000,00		8.000,00
Staatliche Grundschule "Geschwister Scholl" Arnstadt	Erneuerung der Hortmöbel Sonnenschutzmaßnahme, Sonnenmarkise		6.600,00 10.000,00	6.600,00 10.000,00
Staatliche Grundschule Geschwenda	Erneuerung der Hortmöbel		7.000,00	7.000,00
Staatliche Grundschule "An der Burglehne" Gräfenroda	Erneuerung der Hortmöbel Ausstattung Speiseraum	6.000,00	5.000,00	6.000,00 5.000,00
Staatliche Grundschule Großbreitenbach	Erneuerung der Hortmöbel Erneuerung der Hortküche Abdeckplane und Holzabdeckung für Sandkiste		9.000,00 11.000,00 3.500,00	9.000,00 11.000,00 3.500,00
Staatliche Grundschule "An der Wachsenburg" Holzhausen	Erneuerung der Hortmöbel Erneuerung der Hortküche Sonnenschutzmaßnahme, Rollos an Fenster	8.000,00	27.000,00 11.000,00	27.000,00 11.000,00 8.000,00

**Überplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Förderprogramm GanztagsInvest
im Vermögenshaushalt - Haushaltsstelle 20000.93561 Ausstattung Staatliche Grundschulen**

Anlage 1

Schule	Projektbeschreibung	Vermögenshaushalt 20000.93561 Ausstattung Staatl. Grundschulen		
		geplant	überplanm.	gesamt
Staatliche Grundschule "Wilhelm Hey" Ichtershausen	Rollos an Fenster, Regalfächer, Mikrowelle, Pinnwand		5.000,00	5.000,00
Staatliche Grundschule Kirchheim	Erneuerung der Hortmöbel Sonnenschutzmaßnahme, 3 Außenmarkisen	3.500,00	3.000,00 30.000,00	6.500,00 30.000,00
Staatliche Grundschule "Johann Jacob Wilhelm Heinse"	Sonnenschutzmaßnahmen, 2 Außenmarkisen zur Verschattung der Spiel- und Bewegungsfläche Ausstattung schwer entflammare Garderoben für Hortflur, Ranzenregal		22.000,00 20.000,00	22.000,00 20.000,00
Staatliche Grundschule Marlishausen	Sonnenschutzmaßnahme, Sonnenmarkise		10.000,00	10.000,00
Staatliche Grundschule Martinroda	Errichtung freistehender Doppelmarkise zur Ver- schattung Spiel- und Bewegungsfläche Anschaffung Möbel für Hortbereich in den Fluren		10.000,00 20.000,00	10.000,00 20.000,00
Staatliche Grundschule "Astrid Lindgren" Osthausen	Erneuerung der Hortmöbel	5.000,00	10.000,00	15.000,00
Staatliche Grundschule Plaue	Erneuerung der Hortküche Ausstattung Speiseraum		11.000,00 5.000,00	11.000,00 5.000,00
Staatliche Grundschule Stadttilm	Erneuerung der Hortmöbel		6.500,00	6.500,00
Staatliche "Grundschule am Rennsteig" Stützerbach	Erneuerung der Hortmöbel		5.500,00	5.500,00

**Überplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Förderprogramm GanztagsInvest
im Vermögenshaushalt - Haushaltsstelle 20000.93561 Ausstattung Staatliche Grundschulen**

Anlage 1

Schule	Projektbeschreibung	Vermögenshaushalt 20000.93561 Ausstattung Staatl. Grundschulen		
		geplant	überplanm.	gesamt
Staatliche Grundschule "Ziolkowski" Ilmenau	Erneuerung der Hortmöbel	8.000,00		8.000,00
Staatliche Grundschule "Johann Sebastian Bach" Arnstadt	Sonnenschutzmaßnahme, Sonnenmarkise		10.000,00	10.000,00
Staatliches Förderzentrum "Pestalozzische" Ilmenau, Außenstelle Arnstadt	Tischtennisplatte, Tischkicker		2.500,00	2.500,00
Staatliches Förderzentrum "Pestalozzische" Ilmenau	Erneuerung der Hortmöbel		2.500,00	2.500,00
		54.000,00	288.100,00	342.100,00

**Überplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Förderprogramm GanztagsInvest
bei der Haushaltsstelle 20000.50100 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen**

Anlage 2

Schule	Projektbeschreibung	Verwaltungshaushalt 20000.50100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		
		geplant	überplanm.	gesamt
Staatliche Grundschule "Am Stollen" Ilmenau	Errichtung Spielgeräte - 3 Sandkästen, Kletterspinne	15.000,00	35.000,00	50.000,00
Staatliche Grundschule "Geschwister Scholl" Arnstadt	Hangsicherung, Regenwasserregulierung und Erneuerung /Sanierung Spielgeräte, Sicherung eines Weges mit Balanciersteg/Trimmlichpfad	20.000,00	30.000,00	50.000,00
Staatliche Grundschule "An der Burchlehne" Gräfenroda	Sanierung Speiseraum, Erneuerung Zugangstür, Windfang, Belag, Maler und partiell Elektro Fallschutz Spielfeld, Erneuerung der Spielfläche und Außenanlagen auf dem oberen Schulhof		50.000,00	50.000,00
Staatliche Grundschule "An der Wachsenburg" Holzhausen	Sanierung der vorh. Horträume hinsichtlich Belag, Elektro, Innentüren u. Beleuchtung		40.000,00	40.000,00
Staatliche Grundschule "Johann Jacob Wilhelm Heinse"	Außenspielgeräte inkl. Fallschutz, Fußballtor, Reckstange		30.000,00	30.000,00
Staatliche Grundschule Marlishausen	Außenspielgeräte inkl. Fallschutz, Fußballtor, Reckstange		4.000,00	4.000,00
Staatliche Grundschule Marlishausen	Errichtung eines Trimmlichpfades, Erweiterung Schulhof/Bewegungsfläche	50.000,00	10.000,00	60.000,00
Staatliche Grundschule Plaue	Sanierung Speiseraum, Trockenlegung Außenwand, Erneuerung Belag, Tür, Malerarbeiten		55.000,00	55.000,00
		85.000,00	254.000,00	339.000,00

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Förderprogramm GanztagsInvest
in verschiedenen Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes**

Anlage 3

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Projektbeschreibung	geplant	über- planmäßig	außer- planmäßig	Gesamt
21134.94500	Staatliche Grundschule "Ludwig Bechstein" Arnstadt, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Erneuerung des Gebäudedaches (Längstrakt) anteilig für Hortkinder GS mit 35% der Gesamtkosten	250.000,00	50.000,00		300.000,00
21136.94501	Staatliche Grundschule "Karl Friedrich Wilhelm Wander" Dörnfeld, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung von Außenspielgeräten und Fallschutzbreite Hangrutsche, Wippe und Sitzgarnitur aus Metall (1Tisch und 2 Bänke)			10.000,00	10.000,00
21104.94502	Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" Gehren, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung neuer Außenspielgeräte - Bodentrampolin, Kletternetz, Spielturm, Bolzplatz	0,00		80.000,00	80.000,00
21121.94507	Staatliche Grundschule "Geschwister Scholl" Arnstadt, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung Außenspielgerät - Kletterspinne	0,00		15.000,00	15.000,00
21106.94502	Staatliche Grundschule Geschwenda, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung Außenspielgerät - Balkenwippe, Bodentrampolin	0,00		6.500,00	6.500,00
21124.94501	Staatliche Grundschule "An der Burchlehne" Gräfenroda, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung Spielgerät inkl. Fallschutz - Kletterspinne	0,00		30.000,00	30.000,00

21125.94502	Staatliche Grundschule "An der Wachsenburg" Holzhausen, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Außenspielgeräte inkl. Fallschutznetzschaukel, Basketballkörbe, in Boden gelassenes Trampolin	0,00		12.000,00	12.000,00
21132.94501	Staatliche Grundschule "Astrid Lindgren" Osthausen, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Abbruch vorh. Schuppenanlage und Errichtung von 2 Fertigteilgaragen zur Unterbringung der Spielgeräte, Zubehör etc., Lagerraum, mit Schaffung einer anschließenden Aufenthalts- und Spielfläche	70.000,00	10.000,00		80.000,00
21129.94501	Staatliche Grundschule Plaue, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung eines Bolzplatzes	0,00		60.000,00	60.000,00
21130.94502	Staatliche Grundschule Stadtilm, Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung eines Klettergerüsts	0,00		20.000,00	20.000,00
21120.94504	Staatliche Grundschule am Rennsteig Stützerbach Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung einer Überdachung für Aufenthalts- und Spielfläche, 2 Sitzgelegenheiten aus Metall, Motoriksegment Netz, Sandkran	0,00		31.000,00	31.000,00

**Über - und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Förderprogramm Ganztagsinvest
in verschiedenen Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes**

Anlage 3

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Projektbeschreibung	geplant	über-planmäßig	außer-planmäßig	Gesamt
21114.94507	Staatliche Grundschule "Ziolkowski" Ilmenau Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung einer Kletterkombination inkl. Fallschutz.	0,00		30.000,00	30.000,00
21122.94502	Staatliche Grundschule "Johann Sebastian Bach" Arnstadt Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung von 2 Baumhäuser, Ballfangzaun	0,00		75.000,00	75.000,00
27310.94501	Staatliches Förderzentrum "Pestalozzische" Ilmenau, Außenstelle Arnstadt Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Erneuerung Außenanlagen und Umgestaltung der Spiel- und Bewegungsflächen	220.000,00	120.000,00		340.000,00
27300.94502	Staatliches Förderzentrum "Dr. Hans Vogel" Ilmenau Erweiterungs-, Um- und Ausbau	Errichtung eines Spiel- und Sportgerätes, Sicherung des Spielgeländes, Ballfangzaun	0,00		18.000,00	18.000,00
			540.000,00	180.000,00	387.500,00	1.107.500,00

Beschluss-Nr. 180/21

- Der Schulnetzplan für die Staatliche Berufsbildende Schule „Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau“ des Ilm-Kreises ab dem Schuljahr 2022/2023 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- In der Folge wird die Verwaltung beauftragt, den vorab fristwahrend eingereichten Schulnetzplan gemäß § 14 Absatz 3 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) beim zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Herstellung des Einvernehmens freizugeben.

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 14 Abs. 3 ThürSchulG die Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Diese wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Nach Vorlage der Zustimmung erfolgt die Bekanntmachung.

Beschluss-Nr. 181/21

Die 1. Änderung zum Konzept der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis vom 15. Mai 2013 wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

1. Änderung zum Konzept der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis vom 15. Mai 2013

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Nr. 2 und 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) vom 05. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), der §§ 3 Abs. 3 bis 6, §§ 5 bis 9 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. April 2017 (GVBl. S.126), sowie des § 1 der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) vom 10. November 2020, beschließt der Kreistag des Ilm-Kreises folgende 1. Änderung zum Konzept der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis vom 15. Mai 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 8/2013 vom 18. Juni 2013 (Beschluss-Nr. 303/13):

Artikel 1

Änderung zum Konzept der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis

- Punkt 4.2 Stützpunktfeuerwehren wird dahingehend geändert, dass die Feuerwehr Arnstadt nach der Anlage 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. April 2017 im überörtlichen Bereich (Stufe 2) in die Risikoklasse BT 4 eingestuft wird.
- Punkt 4.3 Mindestbedarf nach Stufe 2 der Stützpunktfeuerwehren wird in Bezug auf den Stützpunkt Arnstadt wie folgt geändert:
Arnstadt (BT 4 / ABC 3)

Soll	Ist	Innerhalb von 20 Min von FF ... zur Verfügung
HLF 20	HLF 20	Arnstadt
TLF 4000	Beschaffung 2021	Arnstadt
DLAK 23/12	DLK 23/12	Ichtershausen
ELW 1	ELW 1	Arnstadt
MTW	Beschaffung 2021	Arnstadt
GW-Mess	GW-Mess	Plaue
GW-Dekon	GW-Dekon P	Stadtilm
GW-G	GW-G3	Arnstadt

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung des Konzeptes der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arnstadt, den 19. Mai 2021

Petra Enders
Landrätin

Beschluss-Nr. 182/21

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 50100.67200 Gesundheitsverwaltung Personalkostenerstattung an Gemeinden in Höhe von 50.000,00 €, gedeckt durch die Einnahmen der Haushaltsstelle 90000.06120 Stabilisierungszuweisung vom Land, wird bestätigt.

ZWECKVEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN IM BRANDSCHUTZ UND IN DER ALLGEMEINEN HILFE

Mit Bescheid vom 08.12.2020 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und der in der Allgemeinen Hilfe von den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 des IIm-Kreises vom 29.12.2020 wird hiermit berichtigt und die Zweckvereinbarung wie folgt erneut bekannt gemacht:

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Aufgrund der §§ 7 - 15 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201); der §§ 2 Abs. 1 Nr.1, 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) sowie § 1 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehrgesetzverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233) sowie der Beschlüsse

1. des Gemeinderates Alkersleben vom 17.11.2020
2. des Gemeinderates Bösleben – Wüllersleben vom 03.12.2020
3. des Gemeinderates Dornheim vom 09.11.2020
4. des Gemeinderates Elleben vom 12.11.2020
5. des Gemeinderates Elxleben vom 03.11.2020
6. des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen vom 03.12.2020
7. des Gemeinderates Witzleben vom 05.11.2020
6. der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg vom 18.11.2020

schließen die Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen und Witzleben, im Folgenden **Mitgliedsgemeinden** genannt

- jeweils vertreten durch den/die Bürgermeister/-in

und die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

- vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1

Übertragene Aufgaben

Die Mitgliedsgemeinden übertragen gem. § 5 S. 1 ThürBKG die ihnen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 7, § 22 ThürBKG obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“.

§ 2

Befugnisse

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ ist berechtigt und verpflichtet, sämtliche Befugnisse nach den Bestimmungen des ThürBKG, der ThürFwOrgVO und anderen Rechtsvorschriften im Bereich der Mitgliedsgemeinden auszuüben.

§ 3

Satzungsrecht

(1) Durch diese Zweckvereinbarung wird der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ das Recht übertragen, zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben, Satzungen für das Gebiet aller Mitgliedsgemeinden zu erlassen, aufzuheben oder abzuändern.

(2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diesen Vorschriften entgegenstehendes Ortsrecht zeitgleich aufzuheben und die übertragenen Satzungen und Verordnungen in der für eigene Satzungen und Verordnungen vorgesehenen Form bekanntzumachen.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat das Recht, im Geltungsbereich der von ihr nach Abs. 1 erlassenen Satzungen und Verordnungen, alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 4

Kosten und Kostenersatz

(1) Sämtliche Kosten, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendig sind, werden von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ getragen.

(2) Zur Deckung der Kosten erhebt die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ eine jährliche Umlage, in welcher die Gesamtkosten der Aufgabenübertragung, abzüglich der Einnahmen aus Kostenersatz für Hilfeleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, den Mitgliedsgemeinden nach dem Anteil ihrer Einwohner in Rechnung gestellt werden. Für die Berechnung der Einwohnerzahl gelten dieselben Grundsätze wie für die VG-Umlage.

§ 5

Feuerwehren

(1) Alle Freiwilligen Feuerwehren der Mitgliedsgemeinden werden zu einer gemeinschaftlichen Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr Riechheimer Berg) zusammengefasst;

(2) Die Feuerwehrgerätehäuser, die Feuerwehrfahrzeuge mit Ausstattungen und sonstige Ausrüstungen der einzelnen Feuerwehren werden der Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert. Für die anzufertigenden Übernahme- / Übergabeprotokolle ist eine Inventur durchzuführen.

(3) Für die Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nach Abs. 1 gilt § 14 ThürBKG entsprechend.

§ 6

Auseinandersetzung

Bei Beendigung dieser Vereinbarung findet eine Auseinandersetzung des gemeinschaftlich angeschafften Vermögens nicht statt.

§ 7

Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Mitgliedsgemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 8

Kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Jede beteiligte Gemeinde kann diese Vereinbarung zum Ende eines jeden fünften Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2025, ordentlich, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

(3) Für eine Kündigung aus wichtigen Grund (außerordentliche Kündigung) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9

Amtliche Bekanntmachung und Wirksamwerden

(1) Diese Übertragungszweckvereinbarung tritt am ersten Tag des Monats, der auf den Tag der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde folgt, in Kraft.

(2) Die vertragsschließenden Gebietskörperschaften verpflichten sich, zuvor in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

§ 10

Sonstige Vereinbarungen

- (1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein

sollte, wird dadurch die Geltung der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und deren wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.

(3) Die Zweckvereinbarung gilt als gescheitert, wenn sich nicht alle Mitgliedsgemeinden an der Zweckvereinbarung beteiligen.

Gemeinde Alkersleben	Alkersleben, den 14.12.2020	Hülle, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Bösleben-Wüllersleben	Bösleben-Wüllersleben, den 14.12.2020	Wacker, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Dornheim	Dornheim, den 14.12.2020	Walther, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Elleben	Elleben, den 14.12.2020	Krah, Bürgermeisterin	Siegel
Gemeinde Elxleben	Elxleben, den 14.12.2020	Böhm, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Osthausen-Wülfershausen	Osthausen-Wülfershausen, den 14.12.2020	Kolodziej, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Witzleben	Witzleben, den 14.12.2020	Leuthardt, Bürgermeister	Siegel
Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg	Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, den 23.02.2021	Neubig, Gemeinschaftsvorsitzender	Siegel

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Mit Bescheid vom 15.06.2021 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die nachfolgend abgedruckte 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und der in der Allgemeinen Hilfe durch die Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg rechtsaufsichtlich genehmigt. Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Aufgrund der §§ 7 - 15 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201); der §§ 2 Abs. 1 Nr.1, 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) sowie § 1 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233) sowie der Beschlüsse

- 1. des Gemeinderates Alkersleben vom 27.05.2021
- 2. des Gemeinderates Bösleben – Wüllersleben vom 15.04.2021
- 3. des Gemeinderates Dornheim vom 17.05.2021
- 4. des Gemeinderates Elleben vom 02.06.2021

- 5. des Gemeinderates Elxleben vom 06.04.2021
- 6. des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen vom 25.05.2021
- 7. des Gemeinderates Witzleben vom 09.06.2021
- 6. der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg vom 03.06.2021

schließen die Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen und Witzleben, im Folgenden **Mitgliedsgemeinden** genannt
 - jeweils vertreten durch den/die Bürgermeister/-in
 und die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
 - vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

nachfolgende 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe ab:

Artikel 1

§ 9 (1) - Amtliche Bekanntmachung und Wirksamwerden - der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe wird wie folgt geändert:
 (1) Diese Übertragungszweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 23.02.2021 in Kraft.
 Die Genehmigung und amtliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

- (1) Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.
- (2) Die vertragsschließenden Gebietskörperschaften verpflichten sich, zuvor in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Gemeinde Alkersleben	Alkersleben, den 03.06.2021	Hülle, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Bösleben-Wüllersleben	Bösleben-Wüllersleben, den 03.06.2021	Wacker, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Dornheim	Dornheim, den 03.06.2021	Walther, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Elleben	Elleben, den 03.06.2021	Krah, Bürgermeisterin	Siegel
Gemeinde Elxleben	Elxleben, den 03.06.2021	Böhm, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Osthausen-Wülfershausen	Osthausen-Wülfershausen, den 03.06.2021	Kolodziej, Bürgermeister	Siegel
Gemeinde Witzleben	Witzleben, den 10.06.2021	Leuthardt, Bürgermeister	Siegel
Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg	Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, den 03.06.2021	Neubig, Gemeinschaftsvorsitzender	Siegel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zustellung an die unbekannteten Erben nach dem Herrn Hugo Otto Karl Heyder (geb. am 29.01.1894, gest. am 15.07.1972), zuletzt wohnhaft in 98704 Langewiesen, Randstraße 21, betreffs des Grundstückes 98704 Langewiesen, Randstraße 21, Fl.-Nr. 6-414 über öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG); hier: Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zur Durchführung des Abbruchs des Wohnhauses auf dem Grundstück 98704 Langewiesen, Randstraße 21, Fl.-Nr. 6-414

Eigentümer/: unbekanntete Erben nach
Bauherr Hugo Otto Karl Heyder
zuletzt wohnhaft in Randstraße 21,
98704 Langewiesen

Grundstück
Gemeinde/OT: Ilmenau
Baustraße: Randstraße 21
Gemarkung: Langewiesen
Flur-Flurstück: 6-414
Baumaßnahme: Sicherung durch Abbruch

Der gegenüber dem Grundstückseigentümer

Herrn Hugo Otto Karl Heyder, (geb. am 29.01.1894, gest. am 15.07.1972), zuletzt wohnhaft in 98704 Langewiesen, Randstraße 21

vom Landratsamt IIm-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zum Gesamtabbruch des Wohnhauses auf dem Grundstück 98704 Langewiesen, Randstraße 21, Fl.-Nr. 6 - 414 wurde am 21.11.2018 erlassen.

Die Anordnung lautet wie folgt:

A) Leistungsbescheid:

(1) Nach Abschluss der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Gesamtabbruch des Wohngebäudes) im Rahmen der Ersatzvornahme auf dem Grundstück 98704 Langewiesen, Randstraße 21, Flur 6, Flurstück 414, zur Beseitigung eines Gefahrenzustandes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, ausgehend von einem ein-sturzgefährdeten Wohnhaus, sind tatsächliche Kosten in Höhe von 33.039,16 € (Personenkontonummer 41.14665.7) entstanden.
(2) Der Kostenbetrag wird in Höhe von 33.039,16 € gegenüber den unbekannteten Erben nach dem am 15.07.1972 verstorbenen Grundstückseigentümer Herr Hugo Otto Karl Heyder in Gesamtschuldnerschaft festgesetzt und ist bis spätestens **11.01.2019** zu zahlen.

B) Kosten: (Personenkontonummer 41.14664.9)

(1) Die Kosten dieses Verfahrens haben die unbekannteten Erben nach dem am 15.07.1972 verstorbenen Grundstückseigentümer Herr Hugo Otto Karl Heyder, in Gesamtschuldnerschaft zu tragen.
(2) Kostenfestsetzung für dieses Verfahren

Bescheid	217,10 €
Zu zahlender Betrag	217,10 €

Der gesamte Inhalt des Leistungsbescheides (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenforderung) kann im Landratsamt IIm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Amtsleiter

Gemarkung: Bittstädt
Flur-Flurstück: 1-36
Baumaßnahme: Sicherungsmaßnahmen an Grundstücksbebauung

Gegenüber der Erbengemeinschaft nach Frau Hermine Ebert, Herr Walter Ebert, Herr Arno Ebert, Frau Helene Wassermann und Frau Anna Schaller als Eigentümer des o.g. Grundstückes wurde am 11.06.2021 vom Landratsamt IIm-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, eine Sicherungsverfügung zum Abbruch des Wohnhauses und der Nebengebäude einschließlich der Entsorgung anfallenden Abbruchmaterials und der Einfriedung des Grundstückes 99334 Amt Wachsenburg, OT Bittstädt, Friedhofstraße 62, Flur 1, Flurstück 36 erlassen.

Die Anordnungen lauten wie folgt:

A) Sicherungsmaßnahmen:

- Das Wohnhaus an der süd-westlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück 99334 Amt Wachsenburg, OT Bittstädt, Friedhofstraße 62, Flur 1, Flurstück 36 ist, nach Trennung aller noch anstehenden Medien (Strom, Wasser, Telekom), vollständig abzubrechen.
- Die an der nord-östlichen Grundstücksgrenze stehenden Nebengebäude sind bis auf das *anstehende Geländeneiveau* abzutragen.
Der natürliche Geländeverlauf ist zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
- Die Standsicherheit der angrenzenden Nachbargebäude und die Tragfähigkeit des Baugrundes der Nachbargrundstücke dürfen zu keinem Zeitpunkt gefährdet werden.
Die Überwachung der Gebäudeabbrüche hat durch einen qualifizierten Tragwerksplaner zu erfolgen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zustellung an die unbekannteten Erben nach

- Hermine Ebert, geb. Geiler, geb. am 26.11.1878 in Geschwenda, verst. am 14.03.1965
- Walter Ebert, geb. 27.03.1900 in Bittstädt, verst. am 02.06.1968 in Arnstadt
- Arno Ebert, geb. am 13.06.1901 in Bittstädt, verst. am 18.11.1974 in Arnstadt
- Helene Wassermann, geb. Ebert, geb. am 19.07.1903 in Bittstädt, verst. am 20.10.1950 in Bittstädt
- Anna Schaller, geb. Ebert, geb. am 26.08.1905, verst. am 27.12.1982 in Weimar

betreffs dem Grundstück 99334 Amt Wachsenburg, OT Bittstädt, Friedhofstraße 62, Flur 1, Flurstück 36 über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG); hier: Sicherungsverfügung gem. § 58 Abs. 1 ThürBO i.V.m. § 3 S. 1 ThürBO bezüglich des Grundstückes 99334 Amt Wachsenburg, OT Bittstädt, Friedhofstraße 62, Flur 1, Flurstück 36

Eigentümer Erbengemeinschaft nach
Bauherr Hermine Ebert
Walter Ebert
Arno Ebert
Helene Wassermann geb. Ebert
Anna Schaller geb. Ebert

Grundstück
Gemeinde/OT: Amt Wachsenburg
Baustraße: Friedhofstr. 62

- 4) Entstehende Öffnungen, Gruben bzw. Kellerlöcher sind mit schadstofffreien mineralischen (Abbruch-)Materialien zu verfüllen.
- 5) Anfallendes Abbruchmaterial ist abzutransportieren und einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 6) Entlang der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze ist eine Grundstückseinfriedung (ca. 16,00 m) mittels aushebelsicheren Bauzaunfeldern (Mindesthöhe 2,00m) aufzustellen.
- 7) Die in Pkt. A1) und A6) geforderten Sicherungsmaßnahmen sind bis **spätestens 20.07.2021** durchzuführen.

B) Zwangsmittel:

- 1) Für den Fall der Nichtbefolgung der Anordnung in Pkt. A) dieses Bescheides wird die Ersatzvornahme angedroht. Das Landratsamt Ilm-Kreis wird dann die geforderten Sicherungsmaßnahmen, wie unter Pkt. A1) bis A7) auf dem Grundstück 99334 Amt Wachsenburg, OT Bittstädt, Friedhofstraße 62, Flur 1, Flurstück 36 durchführen lassen.
- 2) Der Kostenbetrag der Ersatzvornahme für die Sicherung durch die unter Punkt A) genannten Maßnahmen wird vorläufig in folgender Höhe veranschlagt:

1. Baustelle einrichten, beräumen An- und Abtransport erforderliche Technik einschließlich Schutz- und Sicherungsmaßnahmen	2.000,00 €
2. Medienabtrennung (Wasser, Strom Telekom)	500,00 €
3. Separierung und Entsorgung von Müll aus allen Gebäudeteilen pauschal ca. 3,00 m ³ zu je 55,00 €/m ³	165,00 €
4. Komplettabbruch Wohnhaus und Entsorgung ca. 282 m ³ zu je 35,00 €/m ³	9.870,00 €

5. Abtrag Nebengebäude bis OK Gelände und Entsorgung ca. 78 m ³ zu je 35,00 €/m ³	2.730,00 €
6. Aufstellen Bauzaun ca.16,00 m (á 38,00 €/m)	608,00 €
7. Ingenieur- und Planungsleistungen	1.000,00 €
	16.873,00 €
zzgl. 19% MwSt.	3.205,87 €
Summe:	20.078,87 €

Das Recht auf Nachforderung bleibt unberührt, wenn die Ersatzvornahme einen höheren Kostenaufwand verursacht.

- 3) Die unter Pkt. B2) genannten Beträge werden bereits vor Durchführung der Ersatzvornahme fällig.

C) Sofortige Vollziehung:

Für die Verfügung in Pkt. A) wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Der gesamte Inhalt des Leistungsbescheides (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenforderung) kann im Landratsamt Ilm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Böttcher
Amtsleiter

BESCHLUSS-NR. 1/2021 DER 08. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 29.04.2021

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:
Der Betriebsausschuss des AIK empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2020 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG festgestellt.

2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 20.144,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

P. Enders
Landrätin und Vorsitzende
des Betriebsausschusses

BESCHLUSS-NR. 2/2021 DER 08. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 29.04.2021

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:
Der Betriebsausschuss des AIK empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Landrätin des Ilm-Kreises und ihrem Beigeordneten, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

P. Enders
Landrätin und Vorsitzende
des Betriebsausschusses

ZWEITE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS

für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - Ilm-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Änderung der Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften gemäß § 20 Abs. 2 und 3 Bundeswahlgesetz

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Landeslisten und Kreis-

wahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf jeweils ein Viertel reduziert.

Die Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha-Ilm-Kreis) vom 15.03.2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha am 18.03.2021 und im Amtsblatt des Ilm-Kreises am 16.03.2021, wird somit, hinsichtlich der erforderlichen Unterstützungsunterschriften, in den nachfolgend aufgeführten Punkten angepasst:

B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

5. Die Kreiswahlvorschläge der unter A.2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

6. Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber/innen) müssen von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), B.5. Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner/innen ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

7. Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5 und 6 von mindestens **50** Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14** zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen.

Auf jedem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben.

Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den/die Bewerber/in im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner/ihrer Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben.

Die vorgenannten Angaben zum/zur Bewerber/in und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Parteien haben ferner die Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zu bestätigen.

Für jede/n Unterzeichner/in ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster der **Anlage 14** zur BWO) eine Bescheinigung seiner/ihrer Gemeindebehörde beizufügen, dass er/sie im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen (siehe B.7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Ein von mindestens **50** Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner/innen durch eine von ihnen persönlich und andschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **19. Juli 2021, 18.00 Uhr**, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der/die Bewerber/in stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach den Punkten B.5. und B.6. bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen. Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 BWG).

Die hier nicht aufgeführten Punkte der Ersten Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha-IIm-Kreis) vom 15.03.2021 bleiben unverändert.

Gotha, 14. Juni 2021

Steve Allin

Kreiswahlleiter

DRITTE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS

für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - IIm-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha - IIm-Kreis) zur Prüfung und Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Termin: Freitag, 30. Juli 2021, 15:00 Uhr

Ort: Louis-Spohr-Saal, Reinhardsbrunner Straße 23, 99867 Gotha

Tagesordnung:

1. Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
2. Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Beschlussfassung über deren Zulassung

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Gotha, 14.06.2021

Steve Allin

Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM)**Auslegungshinweis Eigenkontrollbericht 2020**

Nach § 8 der ThürDepEKVO wird der Eigenkontrollbericht der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung

Mittelthüringen (ZRM) für das Jahr 2020 vom 05.07.2021 bis 05.09.2021 im Eingangsbereich der Verbandsdeponie Rehestädt, während der Geschäftszeiten (MO-FR 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr), öffentlich ausgelegt.

TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG IM JUNI/JULI 2021



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2021 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	24.06.2021	bis	02.07.2021	Griesheim
vom	05.07.2021	bis	09.07.2021	Traßdorf
vom	12.07.2021	bis	13.07.2021	Ichtershausen
vom	19.07.2021	bis	21.07.2021	Wipfra
vom	22.07.2021	bis	23.07.2021	Schmerfeld
vom	26.07.2021	bis	29.07.2021	Neuroda

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

HINWEISBEKANNTMACHUNG GRÜNDUNG ZWECKVERBAND KOMMUNALE KLÄRSCHLAMMVERWERTUNG THÜRINGEN



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung ist Mitglied des neu entstandenen Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) und weist auf der Grundlage des § 19 Abs. 2 ThürKGG auf die Veröffentlichung der Verbandssatzung des neu gegründeten Zweckverbandes sowie deren Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2021 vom 04.01.2021 hin.

Weiterhin wird auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 ThürKGG i. V. m. § 22 der Verbandssatzung des KKT auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) vom 18.03.2021 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2021 vom 06.04.2021 sowie der Betriebsatzung vom 02.03.2021 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23/2021 vom 07.06.2021 hingewiesen.

Arnstadt, 10.06.2021
Petermann
Verbandsvorsitzender des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

EINLADUNG ZUR I. VERBANDSVERSAMMLUNG 2021 DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Die **I. Verbandsversammlung 2021** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Donnerstag, 8. Juli 2021**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichtershausen). **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 16:45 Uhr.**

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
- II. **Öffentlicher Teil:**
- TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der I. Verbandsversammlung 2021 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der III. Verbandsversammlung 2020 vom 14.12.2020 (öffentliche Sitzung)
- TOP 3 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2019
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2019 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Verlustbehandlung für das Berichtsjahr 2019 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 6 Bestätigung von fünf Fördervorhaben des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Förderprogramm des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 (Betriebszweig Abwasser)
- TOP 7 Bestätigung des Vertrages über die wasser- und abwasserseitige Erschließung der Industriegroßfläche

- TOP 8 „Erfurter Kreuz“, 5. Bauabschnitt Industriegebiet „Erfurter Kreuz West“, nördlicher Teil (Stand 22.03.2021) Bestätigung der Ablösevereinbarung zum Vertrag über die wasser- und abwasserseitige Erschließung der Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“, 5. Bauabschnitt Industriegebiet „Erfurter Kreuz West“, nördlicher Teil (Stand 22.03.2021)
- TOP 9 Informationen zu einem abgeschlossenen Rechtsstreit und zu laufendem Beweissicherungsverfahren des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 10 Information zu den Stellungnahmen der Behörden zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2020 - IV. Fortschreibung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 11 Information und Diskussion zum Thema „Absicherung der Löschwasserversorgung“
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 13 Bürgeranfragen

Möglicherweise muss die I. Verbandsversammlung 2021 aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV 2-Pandemie noch unter Beachtung einschlägiger Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Im vorstehenden Zusammenhang wird die **Anzahl der Besucher** (Bürger) für die I. Verbandsversammlung 2021 **auf maximal drei (3) externe Personen begrenzt.**

Bitte informieren Sie sich ggf. kurzfristig vor der I. Verbandsversammlung 2021 über die dann geltenden Bestimmungen.

gez. Petermann
Verbandsvorsitzender